

Sozialraumanalyse im Kreis Coesfeld

2021

Schwerpunkt:
Öffnungsprozesse und Diskriminierung

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsagentur und Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
der Fachstelle Integration
DRK Kreisverband Coesfeld e.V.

Stand: November 2021

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Diskriminierung, Teilhabe und Demokratie	9
3.	Sozialraum Kreis Coesfeld	14
4.	Situation von geflüchteten Menschen	20
4.1	Rechtliche Situation	20
4.2	Sprache	27
4.3	Bildung – Kindertagesstätten und Schulen	30
4.4	Arbeit	34
4.5	Wohnsituation	42
4.6	Gesundheit	45
5.	Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Zuwanderung und Teilhabe	50
6.	Langjährig tätige Akteur*innen und neue Strukturen	54
7.	Handlungsbedarf	57
8.	Abkürzungsverzeichnis	61
9.	Quellenverzeichnis	63

1. Einleitung

DRK Fachstelle Integration

Unter dem Dach der *Fachstelle Integration*¹ des DRK Kreisverbandes Coesfeld e.V. arbeiten aktuell dreizehn hauptamtliche Mitarbeitende, die in unterschiedlichen Bereichen dazu beitragen, die Teilhabe zugewanderter Menschen im Kreis Coesfeld zu ermöglichen und zu fördern. Hierzu zählen derzeit die kommunale Flüchtlingsbetreuung für die Städte Coesfeld, Billerbeck und Nordkirchen, die (über)regionale Flüchtlings- und Migrationsberatung, die Ausreise- und Perspektivberatung, das Coaching², die Integrationsagentur sowie eine an diese angegliederte Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit. Da die Fachstelle kreisweit tätig ist und ihre Angebote möglichst niedrigschwellig gestaltet, haben sich die Beratungszeiten in den vergangenen Jahren ausgeweitet. So etablierten sich regelmäßige, wöchentliche Sprechstunden vor Ort in Dülmen, Billerbeck, Nottuln, Nordkirchen, Senden und Lüdinghausen.

Integrationsagentur (IA)

Die Integrationsagentur ist mit einer 0,63-Stelle seit dem Jahr 2016 in das kreisweit tätige Fachstellen-Team eingebunden. Auf diese Weise ergibt sich eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit, die sich auch darin spiegelt, dass die DRK Fachstelle, inklusive der Integrationsagentur, eine bekannte Anlaufstelle im Kreis ist. Sie arbeitet auf unterschiedlichen Ebenen mit vielen Akteur*innen für die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen und gegen Diskriminierung zusammen. Sie ist eine feste Ansprechpartnerin im Kreis Coesfeld. Auf diese Weise fließen der Integrationsagentur wichtige Informationen und Impulse bezüglich der Integrationsbemühungen im Kreisgebiet zu. Eckpunkte der IA sind die Sozialraumarbeit, die sogenannte „interkulturelle Öffnung“ (IKÖ)³, die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engage-

¹ URL: www.drk-coe.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/fachstelle-integration.html [letzter Stand: 10.11.2021]

² Baustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

³ Statt „interkulturelle Öffnung“ wird auch der Begriff „transkulturelle Öffnung“ verwendet. Der Begriff der Transkulturalität geht im Gegensatz zur Interkulturalität und Multikulturalität davon aus, dass Kulturen nicht homogene, klar voneinander abgrenzbare Einheiten sind, sondern – besonders infolge der Globalisierung – zunehmend vernetzt und vermischt werden.

Aus rassismuskritischer Perspektive bergen diese Ansätze mehrere mögliche Gefahren: z.B. die Verwendung eines verkürzten, einseitigen, statischen und essenzialisierenden Kulturbegriffes, ein deterministisches Kulturverständnis, Vereinfachung gesellschaftlicher Komplexität (vgl. Seng 2017).

ments sowie die Antidiskriminierungsarbeit. Im Themenfeld IKÖ findet zurzeit ein Paradigmenwechsel statt, welcher sich auf alle Eckpunkte auswirkt: hin zu vielfaltsorientierter, diskriminierungssensibler und rassismuskritischer (Organisations-)Entwicklung.

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (ADA)

Im Dezember 2020 wurde die Integrationsagentur beim DRK Kreisverband Coesfeld e.V. und damit das Beratungsangebot der Fachstelle Integration um eine Vollzeitstelle im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit erweitert. Hiermit wurde auf den steigenden Bedarf nach spezifischer sozialer und rechtlicher Beratung sowie Empowerment für von Diskriminierung Betroffene reagiert. Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit ist Teil des Programms der Integrationsagenturen NRW. Die Mitarbeiterinnen⁴ der eingerichteten Servicestelle arbeiten und beraten insbesondere auf Grundlage des Grundgesetzes (GG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu den Schwerpunkten struktureller und institutioneller Rassismus sowie Alltagsrassismus. Durch die Einbettung der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit in die Integrationsagentur und damit auch in die Fachstelle Integration ergeben sich neben einer engen Zusammenarbeit weitere Synergieeffekte. Die Einbettung ermöglicht den Zugang zu Zielgruppen und eine Verweisberatung seitens der Kolleg*innen. Angesprochene sind zum einen von Diskriminierung Betroffene als auch diskriminierende Strukturen in Institutionen selbst. Durch die Arbeit der Servicestelle ergibt sich zunächst eine interne Diskriminierungssensibilisierung. Sie ist Grundlage einer fruchtbaren Zusammenarbeit, die ihre Wirkung im Kreisgebiet durch die Arbeit der gesamten Fachstelle multipliziert. Dieses Wirken hat bereits jetzt eine deutliche Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung im Kreis in Gang gesetzt.

Eine weitere Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (0,5-Stelle) wurde im gleichen Zeitraum bei der AWO in Dülmen eingerichtet. Sie arbeitet zu den Schwerpunkten Anti-Muslimischer Rassismus, Ableismus⁵ sowie Altersdiskriminierung. Hierdurch wird Ratsuchenden im Kreis Coesfeld zu diesen Themen eine Verweisberatung innerhalb des Kreisgebietes ermöglicht.

⁴ Alle Mitarbeiterinnen identifizieren sich als weiblich.

⁵ Ableismus bezeichnet die Diskriminierung von Personen, denen eine Behinderung/Einschränkung zugeschrieben wird.

Einordnung

Die Interpretation der erhobenen Daten in der vorliegenden Sozialraumanalyse erfolgt vor folgendem Hintergrund: *„Wenn Integration oder Inklusion oder Chancengleichheit gelingt, dann wird die Gesellschaft nicht homogener, nicht harmonischer und nicht konfliktfreier. Nein, das Gegenteil ist viel wahrscheinlicher. Die zentrale Folge gelungener Integration ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial.“*

Das Zitat aus Aladin El-Mafaalanis Buch *„Integrationsparadox“* (2018) mag verwirrend klingen, stellt aber die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Konflikten und deren Aushandlung als entscheidenden Teil in demokratischen und gesamtgesellschaftlich verhandelbaren Prozessen wider. Auch die Migrationssoziologin Annette Treibel beschreibt in ihrem Werk *„Integriert Euch“* (2015), dass Integration nicht „in“ eine Gesellschaft verläuft, sondern diese ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist: *„Integration als Gesellschaft“*. So zeichnet sie zwei mögliche Szenarien für Deutschland im Jahr 2035: Szenario 1: altdeutsch, abgeschottet, patriarchalisch und aufgerüstet; Szenario 2: alt- und neudeutsch, offen, konfliktfreudig und selbstbewusst. Das zweite Szenario bildet eine Gesellschaft ab, welche *„Zusammenleben als Integrationsprojekt begreift, an dem alle beteiligt sind. (...) auch ein Projekt für Alteingesessene Deutsche, nicht nur für Einwanderer“*.

Diese vorliegende Sozialraumanalyse wird in einer Zeit des Umbruchs verfasst, in der zwar die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz diskutiert wird, Rassismus gesamtgesellschaftlich, strukturell und institutionell jedoch tief verwurzelt ist. Geschrieben in einer Zeit, in der „Zuwanderungsgeschichte“ den sogenannten „Migrationshintergrund“ ersetzt oder in der Schnitzelsaucen erst diskutiert und dann vielerorts umbenannt werden. Sie fällt in eine Zeit in der die Kirchen in Deutschland dazu aufrufen, Migration menschenwürdig zu gestalten, während Gesetzentwürfe und Integrationskonzepte, zumeist ohne Einbeziehung von Interessenverbänden ethnischer Minderheiten oder Migrant*innenselbstorganisationen, entwickelt, ausgehandelt und implementiert werden. Die Politik in NRW begreift Integration als vielschichtige und komplexe Herausforderung mit Zukunftsaufgabe und will mit der Fortschreibung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) im Rahmen der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 eine „Migrationsgesellschaft gestalten“ mit gesamtgesellschaftlicher Zieldimension. So sollen neben den verwaltungsseitigen Kommunalen Integrationszentren (KI) und den dort angegliederten Bereichen ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ (DiAuA) und ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) auch die in freier Trägerschaft geführten Integrationsagentu-

ren und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit sowie ausgewählte Migrant*innenselbstorganisationen langfristig verankert werden. Mit DiAuA und KIM wird in den Verwaltungsstrukturen die operative Tätigkeit in der Migrations- und Integrationsarbeit ausgeweitet - wie zuvor z. B. durch die staatliche Rückkehrberatung – und langfristig implementiert. Gleichzeitig bleiben Beratungsangebote in freier Trägerschaft ohne langfristige Planungssicherheit.

Eine Analyse, die ein Abbild darstellt, kommt ohne Pauschalisierungen nicht aus. Die Verfasserinnen⁶ bemühen sich, erwähnte Gruppen jeweils zu kontextualisieren. Sie setzen sich aus ihrer größtenteils privilegierten Position selbstreflektiert und kritisch mit Diskriminierung auseinander. Sie versuchen, diskriminierende, gruppenbezogene Ausdrücke von Fremdzuschreibungen zu vermeiden, sind jedoch nicht ohne „rassistisches Wissen“⁷. Sollte sich dieses in der Analyse widerspiegeln sind sie dankbar, auf diskriminierende Ausdrücke in Sprachgebrauch oder Darstellung aufmerksam gemacht zu werden.

Aktuelle Situation

Die vorliegende Analyse befasst sich in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt „Öffnungsprozesse und Diskriminierung am Beispiel geflüchteter Menschen“.

Um die Analyse in einen größeren Kontext zu setzen und mit der Situation vor Ort abzugleichen, fließen in die Analyse auch Betrachtungen aktueller Studien mit ein. Im Austausch mit Akteur*innen in den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsinitiativen, der Gremienarbeit im Kreis Coesfeld, der Auswertung von Statistiken und der Sichtung von Sitzungsprotokollen kristallisiert sich heraus, dass hier in der Integrationsarbeit neuzugewanderte, geflohene Menschen in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden mit dem Blick auf Angebote, die Zugewanderte noch benötigen, um sich integrieren zu können. Ihre zentralen Themenbereiche beziehen sich dabei auf: die rechtliche Situation, Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Ehrenamt. Versteht man soziale Integration auch als ein Abbauen von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, wird Teilhabe zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, in der die Gesellschaft als Ganzes ihre Institutionen und Strukturen selbstkritisch auf Ausgrenzungsmechanismen überprüft und Diskriminierung abbaut. Dieser erweiterte Fokus führt zu Fragestellungen, die durch die klassische Datenerhebung nicht umfassend abgebildet werden: Wie wird Integration von der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft

⁶ Alle drei Verfasserinnen identifizieren sich als weiblich.

⁷ Der Begriff „rassistisches Wissen“ – auch Othering oder Veränderung – verdeutlicht, dass es „die Anderen“ nicht von vornherein gibt, sondern dass sie erst erzeugt werden müssen. Kernelemente sind das Kategorisieren, Dichotomisieren, Homogenisieren, Stereotypisieren, Naturalisieren und Hierarchisieren. (vgl. Seng 2017)

vor Ort gestaltet? Welche strukturellen und institutionellen Integrationshindernisse bestehen hier? Wie gelingt Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe? Welche Zielgruppen sind nicht im Blickfeld? Welche Herausforderungen betreffen Minderheiten und marginalisierte Gruppen, bzw. sind keine zuwanderungsspezifischen Themen, sondern vielmehr drängende, gesamtgesellschaftliche Zukunftsfragen? Die Verfasserinnen bemühen sich diesen Fragestellungen nachzugehen und weitere, statistisch nicht erfasste Anliegen in der vorliegenden Analyse abzubilden. Dabei erweitern und ergänzen sie die Zahlen und Daten, welche regulär die Wissensgrundlage in Entscheidungsgremien darstellen.

Gesellschaftspolitische Herausforderungen erreichen auch den Kreis Coesfeld: So werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Kapiteln ebenso thematisiert wie die Beobachtungen zu struktureller Diskriminierung.

Gemeinsam mit Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen gilt es, Ideen und praxistaugliche Ansätze dafür zu entwickeln, wie Teilhabe in allen elf Kommunen des Kreises Coesfeld als Gemeinschaftsprojekt des vielfaltsorientierten und diskriminierungssensiblen Zusammenlebens weiter vorangebracht werden kann. Auch wenn die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden im vergangenen und laufenden Jahr im Kreis Coesfeld deutlich gesunken ist, bleibt das Thema „Einwanderungsgesellschaft gestalten und Teilhabe ermöglichen“ hochaktuell. Ein für alle Seiten zufriedenstellender Umgang mit Menschen, welche seit Monaten oder Jahren in der Warteschleife der Ungewissheit festsitzen, ist noch nicht gefunden. Denn das Integrationsprojekt Deutschland – verstanden als wechselseitiger Prozess – hat gerade erst begonnen und wird in den kommenden Jahren zu den großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen zählen. Dabei richtet sich der Blick nach innen, von „den Fremden“ zum „wir“ (wobei „wir“ hier die weißdeutsche Mehrheitsgesellschaft bezeichnet).

Coesfeld, im Oktober 2021

Britta Siepmann, Katie Norrie und Maria Wamer
Integrationsagentur und Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Coesfeld

2. Diskriminierung, Teilhabe und Demokratie

Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich nicht nur im individuellen Verhalten Einzelner verorten lässt. Diskriminierung durchzieht wie ein roter Faden auch die Strukturen (strukturelle Diskriminierung) und Institutionen (institutionelle Diskriminierung) der Gesellschaft. Am Beispiel der Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung beschreibt El-Mafaalani (2021) strukturellen und institutionellen Rassismus folgendermaßen:

„Struktureller Rassismus beeinflusst Denk- und Handlungsmuster in der gesamten Gesellschaft, also sowohl von Menschen im Alltag und im Privaten als auch in Organisationen und Institutionen. Wenn Diskriminierung regelhaft in bestimmten Organisationen, Sektoren oder Branchen auftritt, wird das als institutionelle Diskriminierung bezeichnet. Während sich der Begriff des strukturellen Rassismus auf all jenes bezieht, das sich organisations- und branchenübergreifend feststellen lässt, fokussiert das Konzept des institutionellen Rassismus also auf Spezifika in bestimmten Sektoren und ihrer Organisationen (und ihrer Professionen). (...) Institutioneller Rassismus meint diskriminierende Handlungen in und von Organisationen, und zwar weitgehend unabhängig von den konkreten Einstellungen der handelnden Personen“.

Von Diskriminierung betroffen und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen kann ein Mensch aufgrund vielfältiger (zugeschriebener) Merkmale sein, u. a. aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Wohnort, Religion, Hautfarbe, Be_hinderung⁸, sexueller Orientierung, rassistischer Zuschreibung, Weltanschauung, Aussehen. Dabei wirken einzelne Diskriminierungsformen nicht einzeln nebeneinander, sondern sind miteinander verschränkt und ineinander verwoben. Ein intersektionales Verständnis von Diskriminierung denkt diese Überschneidungen und Wechselwirksamkeit unterschiedlicher Diskriminierungsformen mit. In dieser Sozialraumanalyse fokussieren wir uns auf zugewanderte Menschen, da die Fachstelle Integration als Beratungsstelle primär von zugewanderten Menschen aufgesucht wird. Zudem sind zugewanderte Menschen in besonderem Maße von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. Wie die folgenden Kapitel aufzeigen, hat die pandemische Lage die Situation nochmals verschärft. Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas, unter dem die bereits existierenden

⁸ In diesem Text wird die Schreibweise des Wortes mit einem Unterstrich verwendet: „be_hindert“. Damit liegt die Betonung auf dem Hindernis, das einem be_hinderten Menschen aufgestellt wird und welches sie*er überwinden muss. Menschen **sind** nicht be_hindert, sondern Menschen **werden** be_hindert. Diesen Slogan proklamieren Behindertenrechtsaktivist*innen, um Be_hinderungen durch äußere Umstände wie Gebäude oder Strukturen sichtbar zu machen. Die Hindernisse, auf die Menschen mit Be-hinderungen stoßen, haben ihre Ursache in der sozialen Umwelt, und liegen nicht in der Person selbst begründet. (vgl. Payk 2019)

Benachteiligungen und Diskriminierungen bestimmter Bevölkerungsgruppen noch deutlicher zu Tage treten.

Auch in *„der Berichterstattung über rechte Gewalt wird die Tatsache, dass sich Rassismus und Diskriminierung wie ein roter Faden durch die Gesellschaft zieht, meist nicht explizit nachgezeichnet oder benannt.“* (mobim 2020: 38) Rassistisch und rechtsextrem motivierte Terrorakte, Morde, Gewalttaten, (Todes-)Drohungen, Schikanen und Ausgrenzungen sind in der Bundesrepublik jedoch an der Tagesordnung (u. a. Hanau 2020/ Halle 2019). Rechtsextreme Akteur*innen und demokratiefeindliche Agitationen treten verstärkt öffentlich in Erscheinung. Rechtsextreme Strukturen zeigen sich u. a. in Form von Chatgruppen staatlicher Institutionen, wie sie in der Vergangenheit bei Polizei und Bundeswehr aufgedeckt und publik gemacht wurden. Oder in der jüngsten Zeit der Pandemie durch eine Vernetzung von verschiedenen rechten bis rechtsextremen Gruppierungen, die über unterschiedliche Themen im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen der Regierung zueinander finden, sich vernetzen und eine breite Masse über die gefühlten Unzufriedenheiten für Protestaktionen mobilisieren und benutzen. Als rechtsextrem ist auch die AfD einzuordnen (vgl. Cremer 2021), die nach der Bundestagswahl 2017 erstmals in den Bundestag eingezogen ist und auch in weiteren Parlamenten auf Länder- und Kommunalebene vertreten ist.

Im Kreis Coesfeld schaffte die AfD es bei der letzten Kommunalwahl 2020 mit einem Stimmenanteil von 0,62 % (697 Stimmen) nicht, in den Kreistag einzuziehen. Doch die Europawahl 2019 und die letzten beiden Bundestagswahlen 2017 und 2021 zeigten einen konstanten AfD-Wähler*innen-Anteil von 4 bis 6 % (vgl. kreis-coesfeld.de 2021), so dass mittlerweile von einer festen Gruppe von Stammwählenden auszugehen ist. Obwohl die AfD im Regierungsbezirk Münster kommunal unterschiedlich stark verankert ist, ist ihre Entwicklung ähnlich wie in anderen Regionen und bundesweit durch einen kontinuierlichen Radikalisierungsprozess geprägt (mobim 2020: 43). Nach der Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte *„Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist“* (Cremer 2021: 9) sind rassistische und rechtsextreme Positionen Bestandteil des AfD-Programms, der AfD-Strategie sowie der Positionierungen von AfD-Führungspersonen und Mandatsträger*innen. Um ihre Positionen durchzusetzen verfolgt die AfD die Strategie, *„die Grenzen des Sagbaren immer weiter zu verschieben, sodass eine Gewöhnung an ihre rassistischen, national-völkischen Positionen – auch im öffentlichen und politischen Raum – erfolgt“* (Cremer 2021: 19). In kommunalen Gremien zielen Anfragen, Anträge und Redebeiträge der AfD in erster Linie darauf ab, sozial- und gesellschaftspolitische Fragen konsequent zu ethnisieren,

gegen Migrant*innen⁹ und „den Islam“ zu polemisieren sowie Demokratieförder- und Integrationsprojekte zu diskreditieren (mobim 2020: 44). Auch im Kreis Coesfeld sind rassistische und rechtsextreme Akteur*innen tätig, wie die jüngsten Ereignisse rund um den in Lüdinghausen ansässigen Manuscriptum-Verlag deutlich machen. Der Verlag wird dem Netzwerk der „Neuen Rechten“ zugeordnet (vgl. Westfälische Nachrichten 2021, WDR 2021). Der Tätigkeitsschwerpunkt der „Neuen Rechten“ liegt im Schreiben und Publizieren von Artikeln, Büchern und Zeitschriften sowie der Netzwerkarbeit. Ziel ist es, die öffentliche Meinung und den gesellschaftlichen Zeitgeist für extrem rechte Ideen und Begriffe zu öffnen. Mit dieser Intention verlegt Manuscriptum auch Bücher von bekannten AfD-Politiker*innen, darunter Björn Höcke, Alexander Gauland und den wegen Volksverhetzung rechtskräftig verurteilten Akif Pirinçci. Der Verlag plant nun, zu einer gemeinnützigen Stiftung zu werden, und bekäme damit die Möglichkeit, Spendengelder zu akquirieren. Auch andere rechtsextreme Gruppierungen sind im Kreis Coesfeld aktiv. Im Winter 2016/17 versuchten Anhänger*innen der Identitären Bewegung eine Serie von Sachbeschädigungen an christlichen Skulpturen in Dülmen, Lüdinghausen und Senden für den von ihnen heraufbeschworenen „Kulturkampf“ zu instrumentalisieren. 2019 tauchten in Coesfeld über mehrere Monate hinweg immer wieder Nazi-Schmierereien und Aufkleber rechtsextremer Gruppierungen auf.

*„Im Regierungsbezirk (Münster) gibt es (...) durchaus Akteur*innen aus dem ‚neurechten‘ Spektrum und eine Vernetzung verschiedener Milieus – von stramm rechten Verbindungen über AfD-Anhänger*innen bis hin zu ‚Lebensschützer*innen‘ und den Identitären. (...) Von einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung sind sie in der Region weit entfernt. Dennoch finden ihre dahingehenden Versuche nicht im luftleeren Raum statt, sondern beziehen sich auf die ungleich wirkmächtigeren Erzählungen bundesweit aktiver ‚neurechter‘ Aktivist*innen und sind nur vor dem Hintergrund des sich verschiebenden gesellschaftlichen Klimas zu verstehen“* (mobim 2020: 61).

Die Bundesregierung hat die Relevanz erkannt, Diskriminierungen, Rassismus und Rechtsextremismus entgegenzuwirken. Der Mitte März 2020 eingesetzte Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschloss am 25.11.2020 einen Maßnahmenkatalog für die Bundesregierung. U. a. sollen nach diesem Maßnahmenplan auch Behörden

⁹ „Der Begriff Migrant*innen ist ein Oberbegriff für Zugewanderte und Abgewanderte und bezieht sich auf Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen. In Deutschland gelten Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind, als Migrant*innen. Sie verfügen damit über eigene Migrationserfahrungen und werden auch als Migrant*innen ‚der ersten Generation‘ bezeichnet.“ (vgl. bpb.de 2021)

im Hinblick auf rechtsextremistische und rassistische Strömungen untersucht werden. 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten, mit dem

„(e)rstmals (...) in Deutschland ein Gesetz geschaffen (wurde), das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z. B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.“ (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021)

Nicht eingebunden in die Entwicklung des AGG waren Interessensverbände ethnischer Minderheiten (vgl. Sow 2018: 206ff.). Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW hat den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit in den letzten Jahren vorangetrieben und die Zahl der geförderten Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in freier Trägerschaft in NRW von 13 auf 42 erhöht. So konnten 2020/2021 auch im Kreis Coesfeld zwei Servicestellen bei der AWO Dülmen und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. neu eingerichtet werden.

Die im „Jahresbericht 2020“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021) angegebene Zahl gemeldeter Diskriminierungsfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Beratungsanfragen wegen Diskriminierungsvorfällen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr sogar um 79% gestiegen. Diese Zahlen zeigen laut Herausgeberin zum einen, wie präsent Diskriminierungserfahrungen im Leben der Betroffenen sind. Zum anderen zeugt der Anstieg der Beratungsanfragen auch von einem gestiegenen Bewusstsein für geltende Diskriminierungsverbote. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass nur ein geringer Teil an Diskriminierungsvorfällen gemeldet wird und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist. Die Servicestellen der Antidiskriminierungsarbeit erleben in ihrer Beratung, dass sich Betroffene erst an sie wenden, wenn sie bereits lange Zeit regelmäßig Diskriminierungen erlitten haben. Auch die Pandemie schlägt sich in den Beratungsanfragen nieder. So wurden zu Beginn der Pandemie vermehrt rassistische Übergriffe gegen als asiatisch wahrgenommene Menschen gemeldet. Wohingegen Menschen mit Behinderungen bezogen auf Corona in der politischen Kommunikation und bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen oft nicht berücksichtigt wurden (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021). Im Zuge der Corona-Pandemie suchten auch Anhänger*innen von Verschwörungsmethoden und sogenannte „Querdenkende“ den Kontakt zu den Servicestellen und teilten mit, dass sie sich durch

die verordneten Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Pandemie diskriminiert fühlten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung konstatiert in ihrer Studie von 2020/2021 *„Die geforderte Mitte“*:

*„Zu den Gefährdungen (der Demokratie, d. V.) gehören auch Einstellungen, die die Grundprinzipien des demokratischen Ausgleichs infrage stellen, wie die, die auf Verschwörungsmys-then basieren. Die aktuellen Coronaproteste sind auch dafür ein sichtbarer Ausdruck. (...) Zu- gleich wurde mit der Pandemie eine weitere Gefahr sichtbar, ohne die es alle zuvor genannten ideologischen Orientierungen nicht gäbe. Denn diese basieren auf bestimmten Feindbildern, richten sich gegen Minderheiten und zunehmend gegen Repräsentant*innen und Schützer*in- nen der Demokratie sowie gegen Wissenschaftler*innen und solche, die als Andersgläubige etikettiert werden. Die Herabwürdigung von Menschen und Gruppen aus der Mitte heraus ist eine dauerhafte Gefährdung der Demokratie“* (Zick/ Küpper 2021: 18).

Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus sind Ausdruck einer Menschenfeindlichkeit, die dem Grundkonsens der Demokratie widerspricht. Insofern stellen nicht bloß rechtsradikale Gruppen eine Bedrohung für die Demokratie dar, auch Personen, die diesem Weltbild nur punk- tuell zustimmen, stellen für radikale Gruppierungen eine Legitimationsbasis für ihr Handeln dar (vgl. Heitmeyer 2020). Antidiskriminierungsarbeit setzt sich dem entgegen und arbeitet für die Teilhabe **aller** Menschen, unabhängig von zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeiten (z. B. an- hand von Hautfarbe, Religion, Herkunft), an **allen** gesellschaftlichen Lebensbereichen. Anti- diskriminierungsarbeit ist Demokratietarbeit.

3. Sozialraum Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld liegt nördlich des Ruhrgebietes im westlichen Münsterland und gehört zum Regierungsbezirk Münster. Der Kreis gliedert sich in elf Städte und Gemeinden. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Coesfeld mit rund 36.200 Einwohnenden.



Quelle: Grafik der Feuerwehr NRW

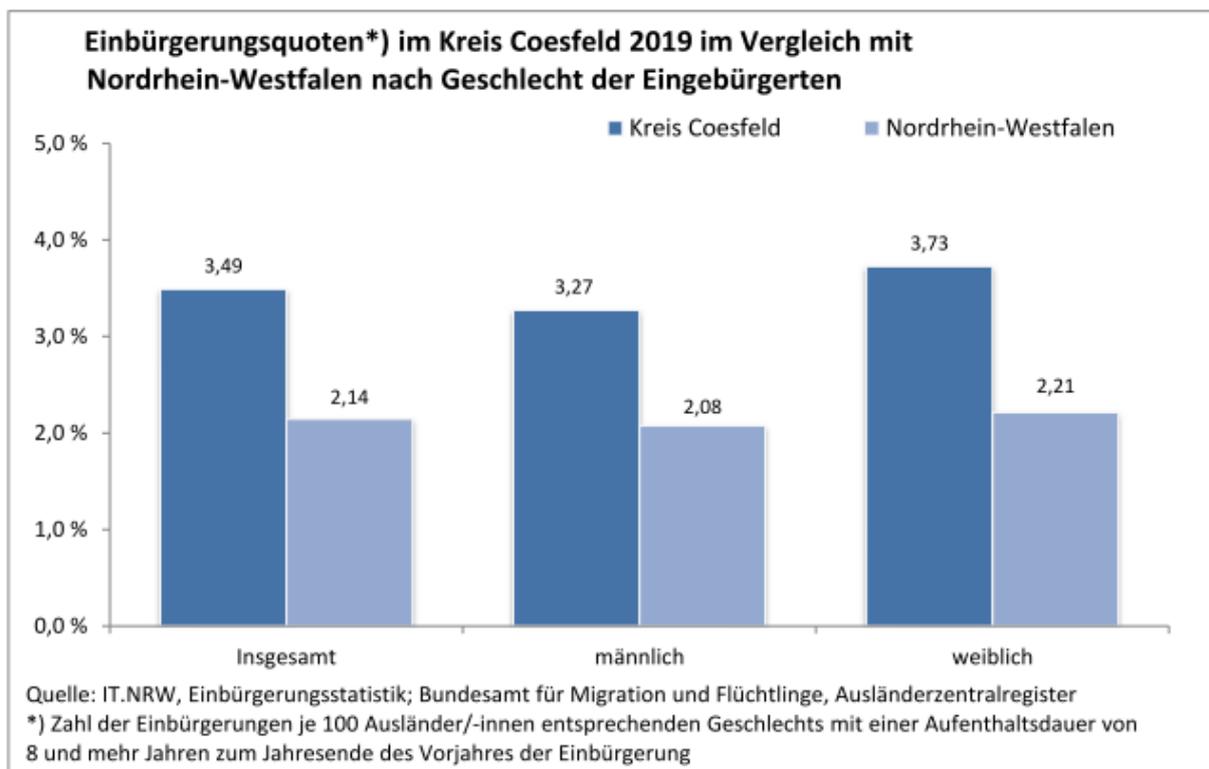
Von 220.586 Einwohnenden des Kreises Coesfeld sind rund 17.000 ausländische¹⁰ Menschen. Davon sind 9.595 Personen männlich und 7.405 weiblich. Auch wenn in vielen Formularen neben männlich und weiblich nun auch divers auszuwählen ist, werden sich non-binär identifizierende Menschen statistisch nicht erfasst. Die nichtdeutschen Einwohnenden des Kreises Coesfeld sind vorwiegend polnische (2.015), syrische (1.835), rumänische (1.510) und türkische (1.265) Staatsbürger*innen. Im Vergleich zu den Gesamtzahlen für NRW (15,1 % der Gesamtbevölkerung) hat der Kreis Coesfeld einen deutlich geringeren Anteil an sogenannten „Nichtdeutschen“ (7,7 % der Gesamtbevölkerung). (vgl. Kreis Coesfeld 2020)

Der Anteil ausländischer Menschen im Kreis Coesfeld war in den 1970er und 1980er Jahren sehr niedrig. Er lag damals bei etwa 2,5 %. Zu Beginn der 1990er Jahre erhöhte sich der Anteil auf 4,5 %. Unter anderem führten der Mauerfall und der Balkankrieg dazu, dass deutlich mehr Menschen nach Deutschland und damit auch in den Kreis Coesfeld kamen. Bis 2011 sank der Anteil ausländischer Menschen leicht, hat sich seither jedoch deutlich auf derzeit rund 17.000 (7,7 %) erhöht. (vgl. Kreis Coesfeld 2020)

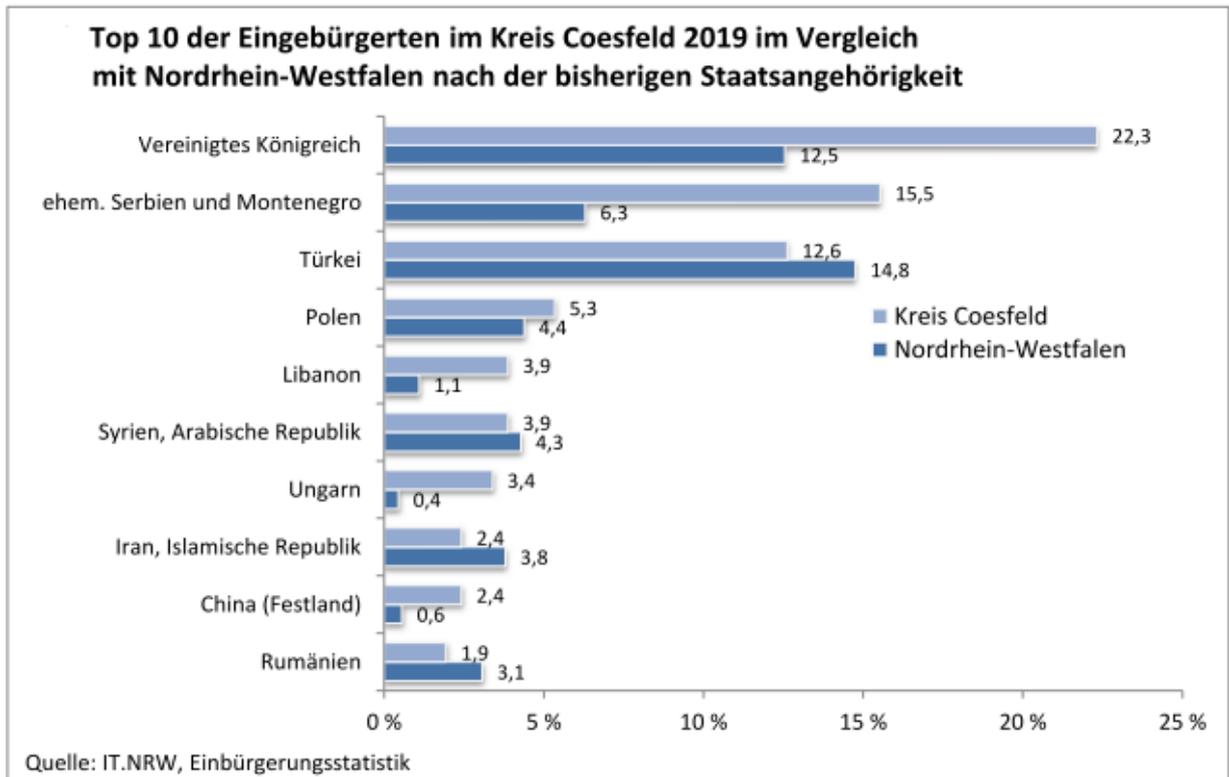
¹⁰ Der Begriff „Ausländer*innen“ wird hier im juristischen Sinne verwendet. Im juristischen Sinne zählen als Ausländer*innen alle Personen, die nicht Deutsche sind im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG); also jene, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Als Ausländer*innen zählen auch Staatenlose und Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Ein*e Deutsche*r, der*die gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit hat, zählt nicht als Ausländer*in.

Der Integrationsausschuss auf Kreisebene wurde 2020 inhaltlich verändert und behandelt nun nicht mehr ausschließlich das Thema Integration. Er heißt nun „Ausschuss für Bildung, Schule und Integration“. Somit ist Integration nicht mehr Kernthema des Ausschusses, in den bisherigen vier Sitzungen überwog der Anteil der behandelten Bildungs- und Schultagesordnungspunkte. In keiner Kommune leben mehr als 5.000 Menschen ohne deutschen Pass, die Voraussetzung für einen selbstgewählten, kommunalen Integrationsrat. Den Einwohnenden mit nicht-deutschen Pässen fehlt ein entscheidendes Teilhabeinstrument – eine eigene, selbst gewählte Interessensvertretung. Somit sind die Integrationsagentur und die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Coesfeld wichtige Anlaufstellen für zugewanderte Menschen, um deren Belange in die entsprechenden Entscheidungsgremien zu transportieren und sich für (politische) Teilhabemöglichkeiten für Zugewanderte einzusetzen.

Nach Angaben des IT.NRW (2020) wurden 3,49 % von 100 Ausländer*innen des Kreises Coesfeld 2019 eingebürgert. Von diesen besaßen die meisten Personen zuvor eine britische Staatsbürgerschaft. Ein ebenfalls großer Anteil der Eingebürgerten hatte zuvor eine ehemalige serbische/montenegrinische oder türkische Staatsbürgerschaft.

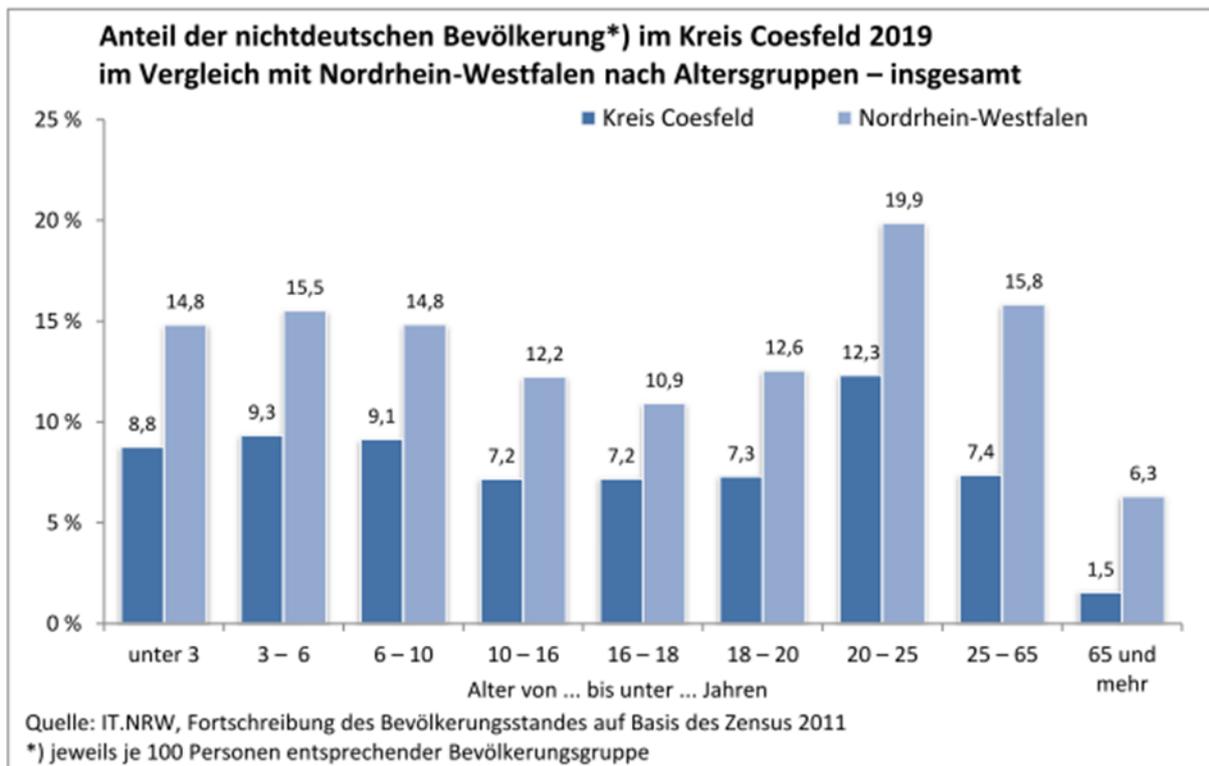


Quelle: MKFFI NRW (2021)



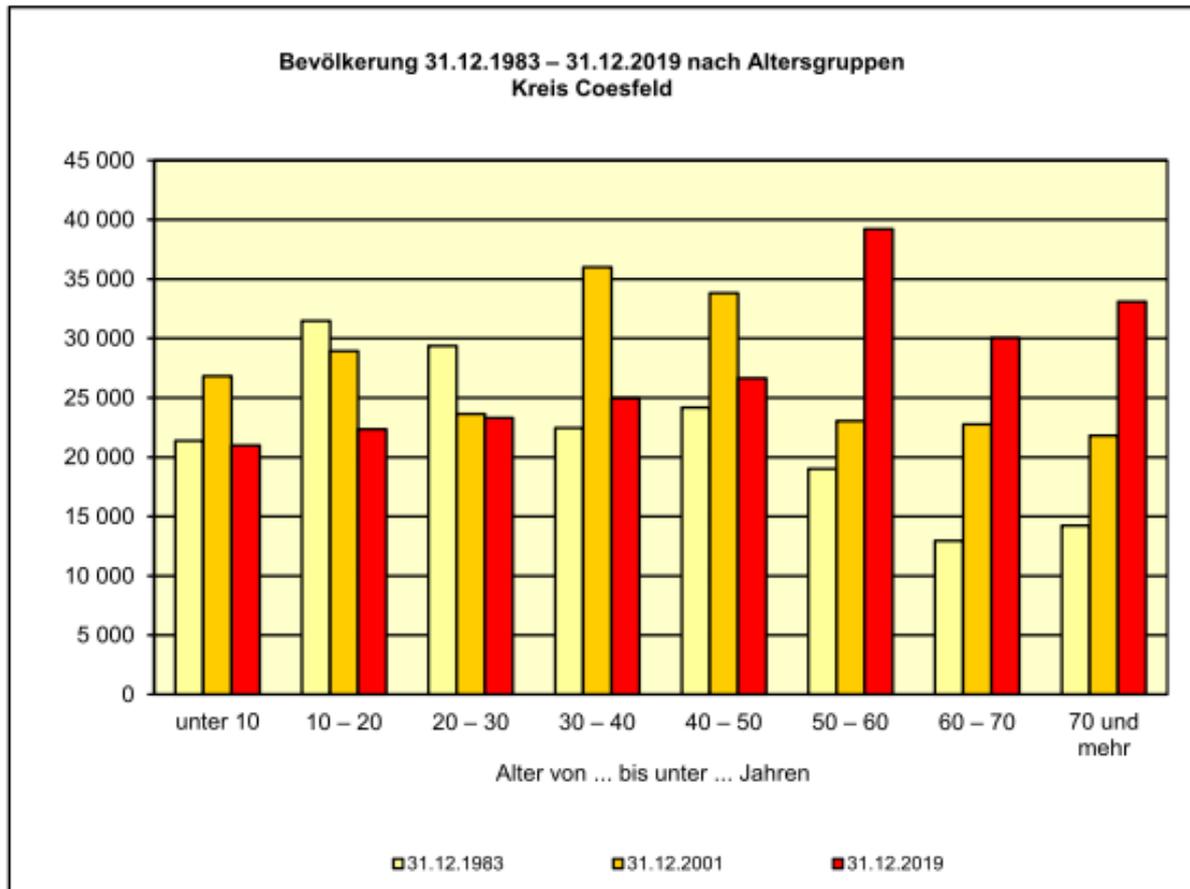
Quelle: MKFFI NRW (2021)

Schaut man sich den Anteil der ausländischen Bevölkerung des Kreises Coesfeld nach Altersgruppen an, fällt auf, dass die unter 25jährigen die mit Abstand größte Gruppe sind.



Quelle: MKFFI NRW (2021)

Die Bevölkerungszahl des Kreises Coesfeld insgesamt, aufgeteilt nach Altersgruppen, zeigt im Vergleich dazu ein konträres Bild. In der Gesamtbevölkerung sind die über 25jährigen anteilmäßig in der Mehrzahl.



Quelle: IT.NRW (2020)

Die oben aufgeführte Statistik verdeutlicht, dass sich die Bevölkerung des Kreises Coesfeld in den letzten Jahrzehnten demografisch gewandelt hat und zunehmend älter wird. Dies spiegelt den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess Deutschlands aber auch den anderer EU-Staaten wider. Hinsichtlich dieser herausfordernden Entwicklung wird Zuwanderung in der deutschen Öffentlichkeit zunehmend als „Lösung“ diskutiert. So appelliert der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, im August 2021 in der Süddeutschen Zeitung an die Bundesregierung, mehr Zuwanderung ins Land zu holen. Scheele betont, *„(es) gehe hierbei nicht um Asyl, sondern um gezielte Zuwanderung für die Lücken am Arbeitsmarkt“*. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es laut Scheele 400.000 (erwerbsfähiger) Zuwanderer pro Jahr (vgl. Sueddeutsche.de 2021). Auch im Kreis Coesfeld mit seiner ländlichen Struktur

bleibt der Fachkräftemangel für viele Branchen eine große Herausforderung. Viele Arbeitgebende sehen in der Einwanderung vor allem junger (auch geflüchteter) Menschen die Chance, neue Auszubildende und Fachkräfte für ihre Betriebe zu gewinnen.

Während (Arbeits-)Migration als unerlässliche Notwendigkeit diskutiert wird, um die europäischen Sozial- und Wirtschaftssysteme in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten, stellen humanitäre Krisen, wie sich am aktuellen Beispiel Afghanistans deutlich zeigt, und der Umgang mit schutzbedürftigen, geflüchteten Menschen¹¹ eben jene Strukturen vor große Herausforderungen. Ende August 2021 haben die EU-Innenminister*innen sich gegen Flüchtlingskontingente¹² für Afghan*innen ausgesprochen und stattdessen die Aufnahme von wenigen, besonders Schutzbedürftigen (zunächst Ortskräfte) im Rahmen des sogenannten *Resettlement*-Programmes¹³ begrüßt. In der Diskussion um Schutzsuchende aus Afghanistan machen politische Entscheidungsträger*innen deutlich, die „Migrationskrise“ von 2015/2016 solle sich nicht wiederholen. Der deutsche Innenminister, Horst Seehofer, weigerte sich kurz vor der Bundestagswahl im September 2021 eine konkrete Zahl zu nennen, wie viele Schutzbedürftige Deutschland aufnimmt. Jede genannte Zahl, so Seehofer, habe einen „Pull-Effekt“, den es zu verhindern gelte. Die EU-Innenminister*innen setzen hingegen verstärkt auf Hilfe für die Nachbarländer Afghanistans mit der Intention, dass schutzsuchende Afghan*innen in der Region bleiben. Zudem setzt die EU verstärkt auf Terrorbekämpfung und Sicherheitskontrollen der Afghan*innen, die nach Europa übersiedelt werden. (vgl. Betz 2021)

¹¹ Geflüchtete Menschen sind Migrant*innen, die aus humanitären Gründen ihren Lebensmittelpunkt verlassen (müssen), z. B. wegen Krieg, Armut, Klimawandel, Verfolgung aufgrund von politischer Anschauung, Weltanschauung, Religion, ethnische Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, rassistischer Zuschreibungen. Im juristischen Sinn ist ein geflüchteter Mensch eine Person, die, seit Inkrafttreten der Genfer Flüchtlingskonvention 1954 und weiterer internationaler und europäischer Rechtsgrundlagen, Rechte hat. U. a. haben geflüchtete Menschen, noch vor Feststellung des „Flüchtlingsstatus“, den rechtlichen Anspruch auf eine individuelle Schutzprüfung. Die Bezeichnung „geflüchtete Person“ betont, dass der Zustand der Flucht bzw. des Flüchtling-Seins ein temporärer ist, und wird in dieser Analyse gegenüber dem Begriff „Flüchtling“ (ausgenommen in direkten Zitaten) bevorzugt verwendet. (vgl. proasyl.de 2016) Als geflüchtete Personen sind sowohl Menschen mit Asylbewerberleistungsbezug erfasst als auch Personen, welche in den vergangenen Jahren den Rechtskreis durch Anerkennung gewechselt haben und damit allgemein als Migrant*innen geführt werden.

¹² „Als Kontingentflüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.“ (bpb.de 2021)

¹³ „Beim *Resettlement* (deutsch: Neuansiedlung von Flüchtlingen) werden Flüchtlinge in Staaten, in denen sie zunächst Zuflucht gesucht haben, ausgewählt und dann in Länder überführt, die ihre Aufnahme und dauerhaften Schutz zugesagt haben. Das *Resettlement* kommt für Flüchtlinge infrage, die auf absehbare Zeit nicht die Möglichkeit haben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, denen aber in dem Land, in dem sie vor Krieg und Verfolgung im Herkunftsland Schutz gesucht haben, ein dauerhafter Aufenthalt und damit verbundene gesellschaftliche Integrationsperspektiven verwehrt werden. Über das *Resettlement* erhalten sie die Möglichkeit, legal und sicher in das endgültige Aufnahmeland einzureisen und erhalten hier die Rechte, die auch anderen anerkannten Flüchtlingen zustehen. Das *Resettlement* (...) wird vom UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) koordiniert.“ (bpb.de 2021)

Diese Rahmenbedingungen wirken sich auch im Kreis Coesfeld aus. So berichten Kommunen, dass die Zahl der Neuzuweisungen deutlich gesunken und mit einem nennenswerten Anstieg in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei. Der Kreistag fasste im Juni 2021 einen Beschluss (vgl. Höne/Kleerbaum/Lunemann 2021), dass eine eigene Zuständigkeit des Kreises für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen ausdrücklich nicht bestehe. In der Begründung werden die Bemühungen der Bundesregierung für eine europäische Lösung der Aufnahme Schutzsuchender unterstützt und die Aufstockung von Frontex begrüßt.

Die oben genannten Beispiele lassen Rückschlüsse auf eine zunehmend restriktive Ausrichtung der EU-Migrationspolitik zu, die durch konkrete Gesetze und Beschlüsse zunehmend Gestalt annimmt (u. a. Neues Migrations- und Asylpaket der EU¹⁴). Politikwissenschaftler*innen warnen davor, dass diese „Kommodifizierung von Geflüchteten“ – also ihre Umwandlung zu Waren – zur neuen politischen Norm wird, „*die humanitäre und menschenrechtliche Ansätze immer weiter verdrängt*“ (vgl. Jacobsen 2021). Dies wirkt sich auch auf die Einwanderungszahlen nach Deutschland und in den Kreis Coesfeld aus. Die Härtefallkommission NRW berichtet von einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen. Hinzu kommt die weltweite pandemische Lage der letzten zwei Jahre. Während weltweit die Anzahl an Fluchtbewegungen steigt, kamen im Jahr 2020 laut Malteser Migrationsbericht deutlich weniger Migrant*innen nach Deutschland. Auch die Zahl der Asylanträge sank 2020 mit 122.000 auf den niedrigsten Stand seit 2013, wovon fast ein Drittel von in Deutschland geborene Kinder sind. Der Bericht geht aber nicht davon aus, dass es sich bei den Rückgängen um einen Trend handelt. Migration ist kein „neues“ Phänomen aktuellen Zeitgeschehens. Schon immer haben Menschen ihren Herkunftsort verlassen, haben unbekannte Regionen erschlossen und ihren Lebensmittelpunkt räumlich verändert. Der humanitäre und „*ökonomische Preis von Zuwanderungsschranken ist hoch. (...) Die Freiheit zur Migration zahlt sich aus*“ (Stiftung Malteser Migrationsbericht 2021: 51).

¹⁴ „Die EU-Kommission stellte am 23.09.2020 ihren Vorschlag für einen ‚New Pact on Migration and Asylum‘ vor. Der neue Pakt baut auf Reformvorschlägen aus dem Jahr 2016 auf und umfasst einige verbindliche Verordnungen, aber auch unverbindliche Empfehlungen, wie beispielsweise den Ausbau von *Resettlement* und weiterer legaler Zugangswege. Klar erkennbar liegt der Schwerpunkt der Vorschläge in der Sicherung der europäischen Außengrenzen und der verstärkten Rückführung von nicht-bleibeberechtigten Migrant*innen.“ (vgl. Matthes 2020)

4. Die Situation von geflüchteten Menschen

Im Austausch mit Akteur*innen in den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Strukturen im Kreis Coesfeld ist deutlich, dass geflüchtete Menschen weiterhin im Mittelpunkt der Integrationsarbeit stehen. Die zentralen Themenbereiche sind dabei: rechtliche Situation, Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen. Dabei sind die Daten der Analyse zu verschiedenen Zeitpunkten/Stichtagen erfasst worden.

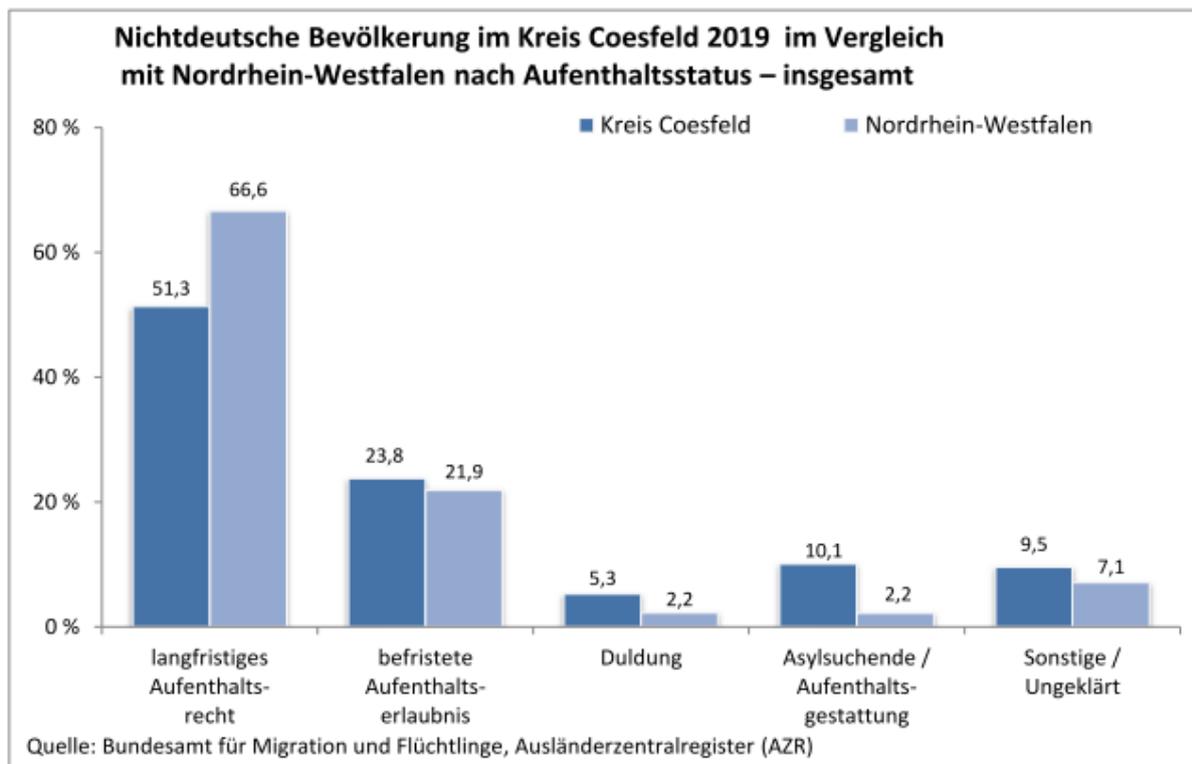
4.1 Rechtliche Situation

Etwas mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Bevölkerung des Kreises Coesfeld hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik Deutschland. 23,8 % besitzen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 5,3 % haben eine Duldung, 10,1% befinden sich noch im laufenden Asylverfahren, besitzen also eine Aufenthaltsgestattung.¹⁵

¹⁵ „Ausländer*innen ohne Aufenthaltsrecht oder ohne Freizügigkeitsrecht sind in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigt und müssen ausreisen oder können abgeschoben werden. Eine Duldung bedeutet die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Die Duldungsgründe können sehr vielfältig sein. Eine Duldung ist zwar keine Berechtigung zum Aufenthalt, ist aber nicht illegal und somit strafbar. Die Ausreisepflicht bleibt bestehen. Eine Duldung berechtigt nicht zur Wiedereinreise, weil sie bei der Ausreise erlischt.“

Eine Aufenthaltsgestattung erhalten Personen während eines Asylverfahrens, wenn der Asylantrag förmlich gestellt ist. Für die Dauer des Asylverfahrens dürfen die Betroffenen in Deutschland bleiben. Mit Ablehnung des Asylantrags oder Beendigung des Verfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung. Endet das Asylverfahren durch Erteilung eines anerkennenden Bescheids muss für den weiteren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis gewährt ein zeitlich befristetes Recht zum Aufenthalt in Deutschland. Es kann verlängert werden und ist an einen Zweck gebunden. Dazu zählen ein Studium, Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung, Schutzbedarf als Flüchtling oder humanitäre Gründe.“ (vgl. caritas.de 2021)



Quelle: MKFFI NRW (2021)

Das Asyl- und Ausländerrecht greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Es bestimmt u. a. wie und wo Menschen leben dürfen, ob ihre Familienangehörigen nachkommen können, ob sie einen Sprachkurs/Integrationskurs, eine Ausbildung, eine Arbeit oder ein Studium beginnen können, wie viel Geld sie zum Leben bekommen. Es bestimmt zudem die Aufenthaltsdauer und im schlimmsten Fall eine nicht angekündigte Abschiebung. Viele geflüchtete Menschen empfinden daher ihre Situation als ohnmächtig und sehen sich in perspektivloser Lage. Hier fangen professionell und ehrenamtlich Helfende häufig Enttäuschungen und Frustrationen ab – vor allem, wenn Asylverfahren langwierig sind, kein Bleiberecht zu erwarten ist oder der Ablehnungsbescheid bereits vorliegt.

Häufige Änderungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht, wie auch die Unkenntnis des behördlichen Systems erschweren es den Betroffenen, Abläufe zu verstehen. Die Erfahrungen der Fachstelle im Kreisgebiet beschreiben deutlich, wie belastend sich viele Gesetzesregelungen und die entsprechenden behördlichen Verfahren auf geflüchtete Menschen auswirken. Zu nennen ist an dieser Stelle z. B. die Rechtskraft des Gesetzes für die Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung vom 01.01.2020. Neben den angekündigten und notwendigen Verbesserungen enthält das Gesetz auch erhebliche Verschlechterungen für die Integration schutzbedürftiger Menschen. Zu begrüßen ist, dass sogenannte Hilfstätigkeiten (z. B. Pflegehelfer*in) einbezogen werden und eine Erteilung der Ausbildungsduldung vor Ausbildungsbeginn möglich wird. Die

Schaffung von Rechtssicherheit für Betriebe, Erwerbstätige und Auszubildende werden hingegen durch die mögliche Sanktionierung bei der Identitätsklärung behindert. Ein Beispiel dafür stellt der neue Paragraph §60b AufenthG dar, der bei mangelnder Mitwirkung zur Identitätsklärung den Verlust der Erwerbstätigkeit zur Folge hat. Damit ist die Grundlage für den Berechnungszeitraum für eine Beschäftigungsduldung unterbrochen und somit auch der Anspruch auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung verwirkt.

Problematisch für Betroffene ist vor allem die Übergangszeit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung. Dies zeigt sich exemplarisch vor allem anhand von Einzelfällen, die die regionale Flüchtlingsberatung aktuell vermehrt aufsuchen. Da sie ihrer Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung nicht nachgekommen sind, sind sie von §60b AufenthG betroffen und verlieren ihre Beschäftigungserlaubnis. Weitere Sanktionen können die Kürzungen der Sozialleistungen sein.

Die Schaffung der gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigungsduldung hat zum Ziel, dass erwerbstätige Langzeitgeduldete sich in Deutschland eine Bleibeperspektive erarbeiten können. Viele Betroffene haben bisher sehr autonom und erfolgreich ihren Weg in Deutschland bestritten und sind während dieser Jahre berufstätig gewesen. Liegen keine Ausweispapiere vor, sind sie verpflichtet diese aus dem Herkunftsland oder über Auslandsvertretungen ihrer Herkunftsländer in Deutschland zu beschaffen. Über ihre Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung werden neu zugewanderte Menschen kurz nach ihrer Einreise in die BRD aufgeklärt. Die Gründe, warum Personen ihrer Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung nicht nachkommen (können), sind vielschichtig. Die Angst vor einer möglichen Abschiebung, sobald ein gültiges Reisedokument der Ausländerbehörde vorliegt, spielt dabei eine erhebliche Rolle. Hinzu kommt, dass Sanktionen erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Wie professionelle Berater*innen berichten, stand bei vielen Betroffenen die Annahme im Raum, dass sie dann eine Chance auf einen sicheren Aufenthalt haben, wenn sie ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten und die Teilnahme an einem Sprachkurs nachweisen können. Da sie ihren Weg in Deutschland bisher erfolgreich und autonom bestritten haben, ist diese Personengruppe kaum an professionelle Beratungsstrukturen angebunden. Aufgrund dessen konnte ihnen die Dringlichkeit ihrer Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung (über die sie kurz nach Einreise bereits informiert wurden) im Beratungssetting nicht nochmal deutlich kommuniziert und nahegelegt werden. Zwar kommt die Ausländerbehörde ihrer Aufklärungspflicht nach, jedoch werden die Aufklärungsgespräche ausschließlich auf Deutsch geführt. Benötigt eine Person eine Übersetzung, ist sie selbst in der Verantwortung, diese zu organisieren. Viele Betroffene,

die hart für eine langfristige Lebensperspektive in Deutschland gearbeitet haben, haben nun lediglich die Perspektive einer „freiwilligen“ Ausreise oder Abschiebung.

Die Neuregelung, die das Ziel hat, aufenthaltsrechtliche Verfahren zu beschleunigen, kann darauf bezogen nur bewertet werden, wenn sich in den nächsten Jahren herausstellt, dass die neu zugewanderten Menschen bei der Identitätsklärung tatsächlich erfolgreich sind und ihre Identität binnen sechs Monaten nach Einreise klären können. Ein Auszug aus einem offenen Brief der Freien Träger, Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbände an den Bundestag stellt die Effizienz der gesetzlichen Neuregelungen diesbezüglich in Frage:

*„Menschen, die ihrer im Gesetzentwurf definierten ausufernden ‚Passbeschaffungspflicht‘ nicht nachkommen, sollen nur noch die sogenannte ‚Duldung light‘ [§60b AufenthG] bekommen. Ihnen wird damit pauschal Ausbildung und Arbeit verboten. Das gilt sogar dann, wenn sie nicht abgeschoben werden können. Für Afghan*innen, die zum Beispiel, nie über eine Geburtsurkunde verfügt haben und sich zum Teil viele Jahre in Drittstaaten¹⁶ wie dem Iran aufgehalten haben, ist es kaum möglich, eine sogenannte Tazkira (Identitätsdokument in Afghanistan) zu beschaffen. Dies wird auch Menschen – insbesondere Kinder – treffen, denen es oft unmöglich ist, der Passbeschaffung nachzukommen: **Nicht, weil sie es nicht wollen, sondern weil sie es nicht können**“ (proasyl.de 2019).*

Die weltweite pandemische Lage und die verhängten Kontaktbeschränkungen haben die prekären Lebenssituationen von vulnerablen Personengruppen auch im Kreis Coesfeld zusätzlich verschlechtert. Die niedrighschwellige Erreichbarkeit öffentlicher Institutionen und Behörden sowie der Zugang zu öffentlichen Leistungen und Maßnahmen wurden für die Menschen stark eingeschränkt. So waren Mitarbeitende verschiedener Behörden im Kreis Coesfeld lediglich über Telefon und E-Mail erreichbar. Persönliche Vorsprachen waren in dringenden Fällen und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Eine Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen wurde von den Behörden in Form von Online-Portalen eingerichtet, diese sind für geflüchtete Menschen jedoch häufig nicht nutzbar und stellen eher eine Barriere in der Kontaktaufnahme dar. Andere Institutionen, wie das Ehrenamt, die Fachstelle Integration und andere Beratungsstellen im Kreis Coesfeld, hatten über unterschiedliche Kanäle zeitgleich einen konkreten Zufluss von Ratsuchenden und registrierten eine Aufgabenverschiebung, indem sie vermehrt Aufgaben öffentlicher Ämter übernahmen (u. a. Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen), für

¹⁶ Drittstaaten: „Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind. Allgemein: Länder, die bei internationalen Verträgen nicht Vertragspartner sind bzw. einer internationalen Organisation nicht angehören.“ (vgl. bpb.de 2021)

die sie weder zuständig sind noch die Kapazitäten haben. Die Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten zu Behörden bedeutet für Menschen mit Sprachbarrieren und mit geringen Kenntnissen über das deutsche Sozialsystem eine erhebliche Hürde für die Inanspruchnahme ihrer Rechte und Leistungen. Trotz Aufhebung des Lockdowns blieben Behörden weiterhin geschlossen und haben nur nach Terminabsprache gearbeitet. Dies stellt für zugewanderte Menschen eine hohe Zugangsbarriere dar. Die schlechte und teilweise auch nicht vorhandene Erreichbarkeit von Behörden und Botschaften in Deutschland und den Herkunftsländern führte in einzelnen Fällen besonders unter den widrigen Umständen der Pandemie zu negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen für die Menschen.

Die nach wie vor relativ langen Bearbeitungszeiten des BAMFs erschweren die Situation vieler Betroffener zusätzlich. Obwohl viele Asylbewerber*innen¹⁷ schon mehrere Monate im Kreis Coesfeld leben, warten sie noch immer auf ihren Bescheid und haben kaum Zugang zu Sprachkursen, dürfen sich keine eigene Wohnung suchen oder zu ihren Angehörigen in eine andere Stadt oder ein anderes Bundesland ziehen. Am 18.03.2020 beschloss das BAMF aufgrund der COVID19-Pandemie und der Einreisebeschränkungen und Grenzschließungen innerhalb Europas für drei Monate keine Dublin-Überstellungen¹⁸ mehr durchzuführen. Diese Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung führte aber nicht dazu, dass es zu einem Fristablauf im Dublin-Verfahren kam und Fälle durch Selbsteintritt¹⁹ ins nationale Verfahren übernommen wurden. Vielmehr entschied das BAMF sich für die Aussetzung der Frist. Diese Situation verstärkte bei den betroffenen Menschen Verunsicherungen und Ängste. Der Kontakt zu den Flüchtlingsberater*innen und ihre mentale Unterstützung ist für die Menschen sehr wichtig, um diese enormen emotionalen Belastungen auszuhalten.

¹⁷ Als Asylsuchende werden geflohene Personen bezeichnet, die noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt haben, jedoch bereits gegenüber Behörden geäußert haben, dass sie dies beabsichtigen. Asylbewerber*innen sind geflohene Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und auf die Entscheidung warten, ob sie Schutz erhalten oder nicht.

Asylberechtigte sind geflohene Menschen, die nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) das Recht auf Asyl in Deutschland erhalten. (vgl. bpb.de 2021)

¹⁸ „Im sogenannten Dublin-Verfahren wird geprüft, welches der Länder, die die europarechtliche Dublin-Verordnung anwenden, für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. In der Regel handelt es sich um das Vertragsland, in das ein (geflüchteter Mensch, d. V.) als erstes eingereist ist. Innerhalb der EU soll so einerseits sichergestellt werden, dass nur in einem Mitgliedsland Asyl beantragt wird und andererseits, dass überhaupt ein Staat für das Asylverfahren verantwortlich ist, Asylbewerber*innen also nicht einfach von Staat zu Staat 'weitergeschoben' werden (...). Neben den EU-Mitgliedsstaaten wenden auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz die Dublin-Verordnung an.“ (vgl. bpb.de 2021)

¹⁹ Selbsteintrittsrecht: Jeder Mitgliedsstaat kann im Einzelfall einen sogenannten Selbsteintritt ausüben und unabhängig von den genannten Kriterien die Zuständigkeit für einen bei ihm gestellten Antrag übernehmen. Dieser ist an keine festen Voraussetzungen geknüpft.

Die Wohnsitz- und Umverteilungsregeln sind nach wie vor nicht praktikabel. Regelmäßig werden Familien nicht in die gleichen Städte/Kommunen zugewiesen und müssen eine umständliche und langwierige Umverteilung beantragen. Das belastet die betroffenen Menschen enorm – Energie, die dem Integrationsprozess zuwiderläuft. Im Jahr 2020 entschied die Bezirksregierung Arnsberg aufgrund der pandemischen Lage die Aussetzung von Umverteilung in andere Kommunen. Auch Arbeitssuchende, die trotz der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung gefunden haben, konnten diese durch die Aussetzung der Umverteilung nicht antreten. In den Jahren 2020/2021 hat sich die lange Bearbeitungszeit von Anträgen nicht gebessert. Ein Zeitraum von bis zu drei Monaten bei der Arbeitsaufnahme ist eine zu lange Wartezeit – für Arbeitnehmende ebenso wie für Arbeitgebende.

In der Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen bekam das Thema Familiennachzug²⁰ in den Jahren 2020/2021 eine noch stärkere Gewichtung. Je bedrohlicher die Lage desto verzweifelter suchen Menschen nach Möglichkeiten, ihre Angehörigen nach Deutschland – und damit in eine sichere Umgebung – holen zu können. Der ohnehin langwierige und aufreibende Prozess wurde durch die Pandemie zum Erliegen gebracht. Während die Lage für Angehörige im Heimatland zunehmend prekär wurde, schlossen Botschaften und Behörden ihre Türen und stellten quasi ihren Betrieb ein bzw. reduzierten ihn stark. Viele betroffene Menschen suchten aus Sorge und Verzweiflung mehrere Beratungsstellen mit derselben Fragestellung auf. Durch das „Beratungs-Hopping“ entstanden Doppelstrukturen. Erschwernisse zeigten sich dadurch, dass Botschaften ihre Webseiten offline stellten, Schriftverkehr und Antragstellung nur noch per Post möglich waren und Botschaften in Krisenregionen geschlossen oder in Nachbarländer verlegt wurden. Familienzusammenführungen, aber auch Identitätsklärungen, sind unter diesen Umständen nahezu unmöglich.

Aufgrund der COVID19-Pandemie ging die Anzahl der Abschiebungen im Jahr 2020 deutlich zurück und beläuft sich bundesweit auf 8.970 Personen. Trotz der Reisebeschränkungen, dem Aufruf von Mediziner*innen, Reisen zu unterlassen, und der allgemeinen gesundheitlichen Gefährdungslage wurden Abschiebungen weiterhin durchgeführt, auch in Länder mit einem deutlich geringeren Zugang zu medizinischer Versorgung oder dem Zugang zu Impfstoffen. Es gab

²⁰ „Familiennachzug bezeichnet den Nachzug im Ausland lebender Familienangehöriger zu Einheimischen oder bereits im Aufnahmeland lebenden Migrantinnen und Migranten. (...) Voraussetzungen für den Familiennachzug in die Bundesrepublik sind, dass Familienangehörige, die bereits im Land leben, einen Aufenthaltstitel haben, über ausreichend Wohnraum verfügen und einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen können.“ (vgl. bpb.de 2021) Ein Visum zum Familiennachzug muss bei einer deutschen Botschaft beantragt werden.

keinen generellen Abschiebestopp, doch Einreisebeschränkungen und -verbote seitens der Zielstaaten sowie die Umsetzung von Hygienevorschriften hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen an Flughäfen und während des Fluges führten zu einer deutlich geringeren Anzahl von Rückführungen. Während im Jahr 2019 vom Flughafen Düsseldorf 4.072 und vom Flughafen Köln/Bonn 378 Personen abgeschoben wurden, waren es 2020 1.767 (Flughafen Düsseldorf) bzw. 106 Personen (Flughafen Köln/Bonn). Überstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in europäische Mitgliedsstaaten fanden 2020 in geringerer Zahl statt – auch weil das BAMF wie bereits erwähnt für drei Monate pandemiebedingt Dublin-Überstellungen aussetzte. (vgl. FFiNW 2020) Der Einbruch von Fallzahlen durchgeführter Abschiebungen spiegelt sich auch in dem geringeren Beratungsaufkommen der Ausreise- und Perspektivberatung wider. Ab März 2020, nach dem ersten Erlass zum Schutz der Bevölkerung, verzeichnen die Beratungsstellen der Ausreise- und Perspektivberatung im Kreis Coesfeld (AWO Dülmen und DRK Kreis Coesfeld) einen deutlichen Rückgang der Beratungs- und Ausreisezahlen. Zugleich verzeichnen die Beratenden einen stetig zunehmenden Druck seitens der Ausländerbehörde bezüglich der Identitätsklärung. Selbst unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie mit verhängten Lockdowns, geschlossenen Botschaften und Behörden werden die Menschen angehalten ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen. Dies hat einerseits Konsequenzen auf der individuellen Ebene für die einzelnen Menschen, andererseits wirkt sich dies auch negativ auf das gesellschaftliche Gefüge aus. Arbeitgebende können sich nicht darauf verlassen, Mitarbeitende dieser Gruppe längerfristig beschäftigen zu dürfen und ziehen unter Umständen die Schlussfolgerung, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gar nicht mehr einzustellen. Dies wiederum bedeutet, dass die betroffenen Menschen noch schwerer in Arbeit kommen und unter Umständen verstärkt auf die Absicherung durch die Sozialsysteme angewiesen sind.

Zudem waren im Jahr 2020 die Möglichkeiten von Ausreisen aufgrund geschlossener Behörden, Botschaften und allgemeinen Reisebeschränkungen begrenzt. Viele Organisationen in den Zielländern, die die Rückkehrenden vor Ort in ihrem Reintegrationsprozess materiell und beratend unterstützen, waren ebenfalls geschlossen und lediglich per Telefon erreichbar. Seit 2021 steigen die Beratungen in der Ausreise- und Perspektivberatung wieder kontinuierlich an. Ausgesetzte Abschiebungen werden fortgeführt. Besonders betroffen sind ausreisepflichtige Personen mit ungeklärter Identität. Aufgrund der verstärkten Sanktionen in Form der „Duldung light“ suchen sie vermehrt die Ausreise- und Perspektivberatung auf.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die sich stetig verändernde Gesetzeslage sowie die Auswirkungen und Langzeitfolgen der Pandemie für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen. Die langwierigen, aufenthaltsrechtlichen Verfahren, die über diese Zeit keine Entwicklung zulassen, stellen einerseits die betroffenen Menschen vor große Herausforderungen, trotz dieser existenziellen Unsicherheit eine Lebensperspektive für sich zu entwickeln, andererseits auch die Gesellschaft, die in die Integration von geflüchteten Menschen „investiert“. Ziel des Gesetzgebers ist es eigentlich, diese Zustände mit ihren negativen Folgen für Individuum und Gesellschaft zu vermeiden und aufenthaltsrechtliche Verfahren durch gesetzliche Neuregelungen zu beschleunigen. Inwieweit die beschlossenen Maßnahmen in der Praxis tatsächlich die erwünschte Wirkung erzielen, muss sich allerdings noch herausstellen. Sollte der gewünschte Effekt ausbleiben, wird es notwendig werden die gesetzlichen Grundlagen zu überdenken und zu revidieren. Bereits bei der Behördentagung 2021 teilte das MKKFI mit, dass sie sich mit der Evaluierung des §60b AufenthG auseinandersetzen. Genauso bleibt abzuwarten, welche gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Situation in Afghanistan getroffen werden. Sehnsüchtig wird eine Entscheidung zum Bleiberecht von Afghan*innen erwartet.

4.2 Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schritt, um sich in Deutschland einzuleben und am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Während des pandemiebedingten Lockdowns wurde auch das Bildungsangebot im Kreis Coesfeld erheblich eingeschränkt. Wie in anderen Regionen erhalten geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auch im Kreis Coesfeld die nötige Sprachförderung in den Schulen. Sie haben Zugang zu den so genannten Auffang- oder Förderklassen und bekommen damit auch Sprachunterricht. Während der Pandemie fand der Unterricht zeitweise in Form von Home-Schooling statt, was für geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender technischer Ausstattung und beengter Wohnverhältnisse eine große Bildungsbenachteiligung bedeutet (siehe dazu Kapitel 4.3 „Bildung – Kindertagesstätten und Schule“).

Die Sprachvermittlung für geflüchtete Erwachsene gestaltet sich noch schwieriger. Die meisten Sprach- und Integrationskurse im Kreis Coesfeld werden von den drei örtlichen Volkshochschulen (VHS) in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen sowie der Gesellschaft zur Berufsförderung und Ausbildung (GEBA) mbH (Standorte Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen) durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden pandemiebedingt so gut wie gar keine Sprachkurse statt und auch

nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen wurde das Angebot an Kursen 2021 nur schleppend wieder aufgenommen. Anmeldeverfahren gestalteten sich in dieser Zeit für geflüchtete Menschen als zu hochschwellig. Anmeldungen waren zum Teil nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich, was für die Teilnehmenden, aufgrund ihrer Sprachdefizite und Hemmungen, sich bei öffentlichen Stellen telefonisch zu melden, eine große Hürde darstellte. Dies hat bei den geflüchteten Menschen zu erheblicher Frustration geführt, da Kenntnisse der deutschen Sprache der Schlüssel zur Teilhabe an dieser Gesellschaft sind. Erfolgreich absolvierte Sprachzertifikate sind mitunter Voraussetzung für den Aufenthalt in Deutschland, die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Ausbildungsplatzes.

Wie auch in den Jahren 2018/2019 kommt die vorgeschriebene Mindestteilnehmendenzahl als Voraussetzung für das Stattfinden von Kursen zu den oben genannten Schwierigkeiten hinzu, obwohl bereits eine Senkung der Mindestteilnehmendenzahl vollzogen wurde. Schwierigkeiten, die Kurse zu belegen, haben u. a. mit dem dünn ausgebauten öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum zu tun. Aspekte wie fehlende Kinderbetreuung oder Kurszeiten, die nicht für alle Teilnehmenden passend sind, spielen ebenso eine Rolle. Die Anzahl der Dozent*innen deckt immer noch nicht den Bedarf an Sprachkursen ab, obwohl das BAMF die Zulassungskriterien für Lehrkräfte modifiziert und die Zulassungsverfahren beschleunigt hat.

Im Austausch mit den Flüchtlingsbetreuenden, -beratenden und anderen Akteur*innen sowie den geflüchteten Menschen selbst, stellt sich heraus, dass es zudem große qualitative Unterschiede bei den Kursen gibt. Auch behördliche Unstimmigkeiten sorgen für Schwierigkeiten. So gelten für Personen mit Aufenthaltsgestattung für den Zugang zu berufsbezogenen Deutschsprachkursen (DeuFöV) (Zuständigkeit BMAS) und zu Integrationskursen (Zuständigkeit BMI/BAMF) gesetzlich zunächst die gleichen Voraussetzungen, u. a. die sogenannte „gute Bleibeperspektive“. *„Die Annahme der ‚guten Bleibeperspektive‘ beschränkt sich [...] jedoch auf den ‚Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales‘ [BMAS, d. V.]. Das Bundesministerium des Inneren [BMI, d. V.] nimmt demgegenüber für seinen Zuständigkeitsbereich offenbar weiterhin keine ‚gute Bleibeperspektive‘ an, so dass die Zulassung zu den Integrationskursen für afghanische Asylsuchende bis auf weiteres nur möglich bleibt, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist und mindestens arbeitsuchend gemeldet sind.“* (vgl. ggua.de 2021) Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ haben während ihres Asylverfahrens weder zu berufsbezogenen Deutschsprach- noch zu Integrationskursen Zugang. Kommen zu solch gegensätzlichen und damit irritierenden Regeln noch mangelnde Kommunikation bzw.

Absprachen zwischen Kursträgern und/oder Behörden hinzu, was häufig der Fall ist, sind Unverständnis, Frust und Enttäuschung bei den betroffenen Menschen sowie professionellen und ehrenamtlichen Unterstützenden vorprogrammiert.

Während lange Zeit angebotene Sprachkurse im Kreis Coesfeld lediglich über die Träger selbst in Erfahrung gebracht werden konnten ist nun neu, dass seitens KI und Jobcenter eine Abfrage der Sprachkursangebote bei den im Kreis agierenden Trägern durchgeführt wird. Eine Übersicht der Ergebnisse wird nun regelmäßig aktualisiert auf der Homepage des KIs abrufbar sein. Das ist eine ausgesprochen hilfreiche Entwicklung für alle Akteur*innen, dennoch bleibt in der Praxis die Herausforderung, dass verwaltungsseitig gemeldete Zahlen den tatsächlichen Bedarf nicht widerspiegeln. Daher empfiehlt sich eine engere Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Unterstützungsstrukturen.

Geflüchtete Menschen, die nach einem Integrationskurs oder absolvierten Basissprachkursen ein höheres Sprachniveau anstreben, weil sie beispielsweise eine (Fach-)Ausbildung oder ein Studium planen, haben es im Kreis Coesfeld schwer. Denn anders als in größeren Städten, wie z. B. Münster, gibt es in ländlichen Regionen wenig Angebot an Aufbaukursen (B2/C1/C2). Der Besuch eines Sprachkurses außerhalb des Kreisgebietes wird von den entsprechenden Behörden nicht verlässlich unterstützt. Wollen Lernende spezielle Sprachschulen, z. B. in Münster, besuchen, wird die Kostenübernahme im Einzelfall geprüft. In der Regel treten Kursteilnehmende für die Fahrtkosten in Vorleistung, was sie in finanzielle Schwierigkeiten bringt. Die Finanzierung durch öffentliche Stellen ist für die geflüchteten Menschen demnach nicht verlässlich gesichert und für die Zahlung aus eigenen Mitteln fehlt geflüchteten Menschen häufig das nötige Geld.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der unermüdete Einsatz vieler ehrenamtlich Helfender im Kreis Coesfeld. Fast alle der zwölf Flüchtlingsinitiativen unterstützen geflüchtete Menschen mit sogenannten Sprachpat*innen, die die deutsche Sprache vermitteln und den Lernenden helfen, regelmäßig zu üben und die neue, fremde Sprache auch im Alltag anzuwenden. In Dülmen hat die VHS gemeinsam mit der Ökumenischen Flüchtlingsinitiative (ÖFiD) und dem städtischen Fachbereich Integration schon 2015/2016 das Projekt „Sprachpaten“ initiiert, welches zwischenzeitlich im ganzen Kreis „Schule gemacht“ hat. In speziellen Kursen werden die Ehrenamtlichen auf ihre Arbeit vorbereitet. Die VHS in Dülmen stellt z. B. auch Unterrichtsmaterialien und bei Bedarf entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kosten für Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien werden hier von örtlichen Sponsoren getragen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit erhält die Fachstelle Integration Einblicke in den Lebensalltag aller Beteiligten sowie aktuelle Nöte und Bedarfe. Durch Austausch in Arbeitskreisen und Gesprächen mit den Beteiligten arbeitet sie mit daran, dass das wichtige Instrument Sprache möglichst vielen geflüchteten Menschen eröffnet wird.

4.3 Bildung – Kindertagesstätten und Schulen

Die steigende Zahl derjenigen Kinder in Nordrhein-Westfalen, die in Tageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut und begleitet werden, setzt sich im Jahr 2020/2021 fort (vgl. Landesbetrieb IT.NRW 2021). Im Kreis Coesfeld besuchten am Stichtag 01.03.2021 insgesamt 9.158 Kinder eine Kindertageseinrichtung, die Betreuungsquote sowohl für die Altersgruppe der unter Dreijährigen als auch der drei- bis sechsjährigen Kinder ist dabei die höchste in ganz Nordrhein-Westfalen. Der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte²¹ ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren lag am Stichtag 01.03.2021 bei rund 7,2 % und der Kinder zwischen drei und sechs Jahren bei 10,9 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Der im Mai 2020 veröffentlichte Kinder- und Jugendmigrationsreport des Deutschen Jugendinstituts stellt allerdings heraus, dass von dieser Gruppe, trotz steigender Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen, weiterhin deutlich weniger Betreuungsangebote wahrgenommen werden als von Kindern ohne Migrationshintergrund, und das obwohl sich ihre Eltern in gleichem Maße wie Eltern ohne Zuwanderungsgeschichte einen Betreuungsplatz wünschen (vgl. Lochner/ Jähnert 2020). Im Austausch mit Flüchtlingsbetreuenden, den Integrationsdiensten der Städte und Gemeinden sowie dem KI stellt sich heraus, dass die 143 Kindertagesstätten (Stand 01.11.2019) im Kreis Coesfeld Kinder mit Zuwanderungsge-

²¹ Zunehmend wird die Bezeichnung Zuwanderungsgeschichte als Synonym für Migrationshintergrund verwendet, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. „Der in Deutschland gebräuchlichen Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. Die Kategorie ‚mit Migrationshintergrund‘ ist in Deutschland mit dem Mikrozensus von 2005 eingeführt worden. Sie erlaubt es, gesellschaftliche Integrationsprozesse nicht nur von ausländischen Staatsangehörigen, sondern auch von eingebürgerten Zugewanderten der ersten Generation und ihren Nachkommen zu beschreiben. Dadurch werden auch Benachteiligungen beobachtbar, die auf strukturelle Barrieren und gesellschaftliche Schließungsprozesse verweisen. Diese erschweren Mitgliedern einer bestimmten sozialen Gruppe den Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. zu Bildung oder bestimmten beruflichen Positionen), wodurch Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs verhindert werden. Die Verwendung des Begriffs ‚mit Migrationshintergrund‘ außerhalb statistischer Betrachtungen ist umstritten, da er auch in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Zugewanderten als ‚anders‘ und damit ‚nicht richtig zugehörig‘ kategorisiert.“ (vgl. bpb.de 2021)

schichte aufnehmen – vorausgesetzt, es sind genügend Plätze vorhanden. Obgleich das Betreuungsangebot im Kreis weiterhin sukzessive ausgebaut wird, mangelt es an freien Betreuungsplätzen. Mangelnde Transparenz bei der Kriterienfestlegung für die Vergabe von Kita-Plätzen ebenso wie eine fehlende Zentralisierung der Kita-Platzsuche führen zu Konflikten und erschweren dieser Gruppe den Zugang zu einem Platz. Auch ein fehlender Informationsaustausch zwischen Einrichtungen und Familien aufgrund sprachlicher Barrieren stellen Familien mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis vor große Herausforderungen. Das scheinen die Zahlen des Kinder- und Jugendreports auch für den Kreis Coesfeld zu bestätigen: Familien mit Zuwanderungsgeschichte fällt es im Kreis Coesfeld schwerer, einen Platz in einer Einrichtung für ihr Kind zu finden. Somit wird es auch für die kommenden Jahre unumgänglich sein, Strukturen zu schaffen, um weitere Betreuungsplätze einzurichten, Zugänge zum Betreuungsangebot zu erleichtern und damit die Betreuungswünsche der Familien mit Zuwanderungsgeschichte besser zu erfüllen.

Auf personeller Ebene ist Einfühlungsvermögen und sensibles Vorgehen seitens der pädagogischen Fachkräfte gefragt. Eine wichtige Aufgabe ist hier die Begleitung und Professionalisierung der Fachkräfte. Nach wie vor existiert im Kreis ein hoher Bedarf seitens der Kindergärten nach Vorträgen, Kursen oder In-House-Schulungen zu vielfaltssensiblen Fragen und Themen. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, das KI, ebenso die Integrationsagentur und die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit organisieren und vermitteln bereits solche Angebote. Diese vielfältigen und unterschiedlichen Angebote müssen aber weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit gestärkt werden – im Hinblick auf die Begleitung und Betreuung von psychosozial belasteten Kindern ebenso wie im Hinblick auf diskriminierungssensible Strukturen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach eben diesen Angeboten haben die Mitarbeiterinnen der Servicestelle zu Beginn des Jahres einen Arbeitskreis mit Kita-Mitarbeiter*innen des Kreises eingerichtet, um auf die Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte reagieren zu können und Sensibilisierungsangebote zu schaffen.

Die Schullandschaft im Kreis Coesfeld ist heterogen. Neben den kommunalen gibt es etliche private Schulen, u. a. in Trägerschaft des Bistums Münster, der Kosmos-Bildung GmbH und des Montessori-Arbeitskreises e.V. in Coesfeld. Derzeit verzeichnet der Kreis insgesamt zweiundsiebzig allgemeinbildende und vier berufsbildende Schulen (Berufskollegs). Im Schuljahr 2019/2020 gab es nach Angaben des NRW-Schulministeriums im Kreis Coesfeld mit insgesamt 30.300 Schüler*innen 396 weniger als im vorangegangenen Schuljahr 2018/2019. Die Zahl der

Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte hingegen stieg wie in den Vorjahren an. Hintergrund für den Zuwachs ist u. a. der gestiegene Zuzug von geflüchteten Menschen vor sechs Jahren, der sich statistisch nach und nach verzögert abbildet. Mit einer Quote von 17,5 % im Kreis Coesfeld ist der Anteil von Schüler*innen aus zugewanderten Familien im Landesvergleich am niedrigsten (vgl. Westfälische Nachrichten 2020).

Auch wenn der Anteil an ausländischen Schüler*innen im Kreis Coesfeld niedriger ist als in anderen Regionen, bringt die Integration der jungen Menschen im konkreten Schulalltag viele Fragen und Herausforderungen mit sich. Während es vielen Kindern und jungen Menschen vor allem in den Grundschulen relativ schnell gelingt, die deutsche Sprache zu erlernen und sich im für sie fremden Schulalltag zurechtzufinden, tun andere sich sehr schwer damit. Inzwischen haben die Schulen im Kreis Coesfeld nahezu flächendeckend so genannte Sprachfördergruppen eingerichtet. So erhalten zugewanderte Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse eine separate Sprachförderung.

Wie im Austausch mit einzelnen Schulen, Lehrenden sowie Fachkräften aus der Migrations- und Flüchtlingsberatung deutlich wird, berichten viele Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte von vielfältigen Problemlagen und Diskriminierungserfahrungen, die sich auch im Schulalltag zeigen. Nötig sind in diesem Zusammenhang vielfaltsorientierte Schulkonzepte und diskriminierungssensible und rassismuskritische Öffnung der Lehrer*innenkollegien. Die meisten Schulen handhaben den Umgang mit zugewanderten Schüler*innen individuell, d. h. jede Schule entscheidet selbst, wie sie mit der Frage umgeht.

Bei den Flüchtlingsbetreuenden und -beratenden in der Region, ebenso bei der Integrationsagentur und der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit gibt es vereinzelte Anfragen, wenn sich z. B. in einer Klasse konkrete Schwierigkeiten mit Schüler*innen und deren Familien zeigen. Die Lehrkräfte stellen sich allen Herausforderungen und meistern diese oft mit enormen zusätzlichem Arbeitseinsatz. Als eine Reaktion hierauf wurde im August 2020 die Stelle eines Systemberaters für Extremismusprävention („SystEx“) eingerichtet, die an die Regionale Schulberatung im Kreis angegliedert ist. Der Mitarbeiter berät Schulen, Lehrkräfte und sonstige Fachkräfte bei den Themen Demokratieförderung, Gewaltprävention im Zusammenhang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie bei einzelnen Verdachtsfällen von Radikalisierung. Gemeinsam mit diesem sowie anderen Fachkräften im Bereich Demokratieförderung und Antidiskriminierung haben die Integrationsagentur und die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit eine kreisweite Arbeitsgruppe in diesem Themenfeld initiiert, um auf Bedarfe schnell reagieren zu können und gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren.

Durch die Vernetzung mit den Akteur*innen im Bereich Bildung und Schule unterstützen die Integrationsagentur und die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit den Prozess gelingender Teilhabe in Schulen und Kindergärten. In diesem Rahmen ist die Fachstelle Integration Teil des Arbeitskreises Schule in Coesfeld. Der Arbeitskreis „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als Austauschplattform und Möglichkeit der Entwicklung gemeinsamer Lösungs- und Handlungsstrategien ruht derzeit. Eine Fortsetzung des im Jahr 2018 von der Integrationsagentur Coesfeld ins Leben gerufene Projekt „Malwerkstatt“ für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bietet auch während der Pandemie unter den bekannten Hygienemaßnahmen die Möglichkeit, sich im außerschulischen Kontext über künstlerische Gestaltung mit ihrer derzeitigen Situation sowie Erlebtem auseinanderzusetzen.

Trotz des Schaffens zusätzlicher Angebote für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte bleibt das deutsche Bildungssystem für die Familien eine Herausforderung, die sie ohne professionelle und ehrenamtliche Unterstützung kaum durchschauen. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie das gesamte Schulsystem im Kreis Coesfeld vor weitere massive Herausforderungen stellte. Arbeitskreise und Netzwerktreffen fanden nicht wie gewohnt statt. Zusätzlich eingerichtete Angebote für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte fielen aus, technisches Equipment konnte gar nicht oder erst spät zur Verfügung gestellt werden. Eine Internetverbindung in städtischen Unterkünften einzurichten ist ein freiwilliges Angebot der Kommune, und einen privaten Anschluss einzurichten wird von Seiten der Verwaltung nicht unbedingt begrüßt. So wird Teilhabe zum Teil strukturell erschwert. Vielen Familien, vor allem solchen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, fehlen diese grundlegenden Voraussetzungen zur Umsetzung des Home-Schoolings oder anderer Lernformen. Informationskanäle beispielsweise zu Lehrkräften, Mitschüler*innen und Schulsozialarbeitenden können häufig nur unter erschwerten Bedingungen hergestellt und aufrechterhalten werden. Auch wenn der kürzlich veröffentlichte schulscharfe Sozialindex für die Schullandschaft im Kreis Coesfeld zwar vermuten lässt, dass aufgrund der im Vergleich relativ niedrigen Sozialindexstufen (vgl. Schulministerium NRW 2021) ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen besser zu unterstützen, muss festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit manifestiert hat.

Im Themenkomplex Bildung stellen somit Digitalisierung und Entbürokratisierung, die Förderung von Qualifikationsanerkennungen sowie Weiterqualifizierungen, um Diversitätssensibilität in Bildungs- und Ausbildungssystem zu etablieren, entscheidende Aufgaben für die zukünftige Entwicklung im Kreis Coesfeld dar.

4.4 Arbeit

Damit Menschen in Deutschland am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist die Aufnahme einer Arbeit/Beschäftigung oder eines Ausbildungsplatzes Voraussetzung. Im Gegensatz zu dem häufig geäußerten Vorwurf, Menschen kämen nach Deutschland, um das Sozialsystem auszunutzen, stellt sich die tatsächliche Situation anders dar. Wie haupt- und ehrenamtlich Helfende berichten, sind die beiden häufigsten Fragen, die Ratsuchende an sie herantragen: „Wo kann ich die deutsche Sprache lernen?“ und „Wie kann ich eine Arbeit finden?“, oft ergänzt um „Ich möchte kein Geld annehmen, das möchte ich gerne selbst erarbeiten.“. Der Kreis Coesfeld zählt zu den Regionen in Nordrhein-Westfalen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im August 2021 lag die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld bei 3 %, während sie im selben Monat für NRW insgesamt bei 7,3 % lag (vgl. statistik.arbeitsagentur.de 2021). Im Juni 2020 waren im Kreis Coesfeld 4.097 Menschen arbeitslos. Insgesamt 1.962 Menschen bezogen SGB II-Leistungen.

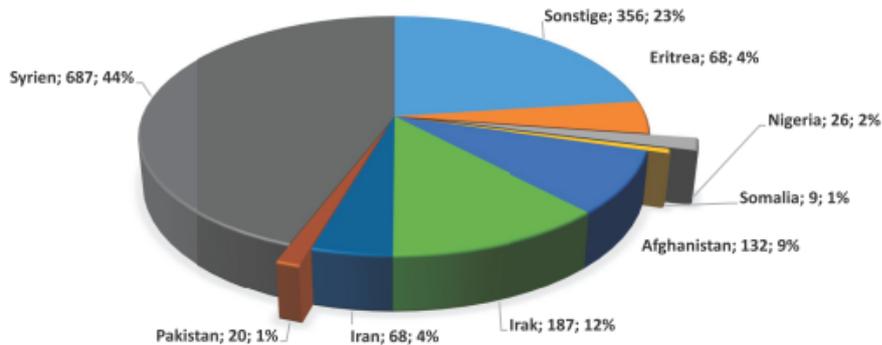
ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT JUNI 2020 - COESFELD

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	4.097	711
Arbeitslose SGB III	2.135	652
Arbeitslose SGB II	1.962	59

Quelle: statistik.arbeitsagentur.de (2021)

Davon lag die Anzahl an erwerbsfähigen Menschen mit Fluchtgeschichte bei 1.553 Personen. Von diesen wiederum sind 865 Personen männlich und 688 Personen weiblich.

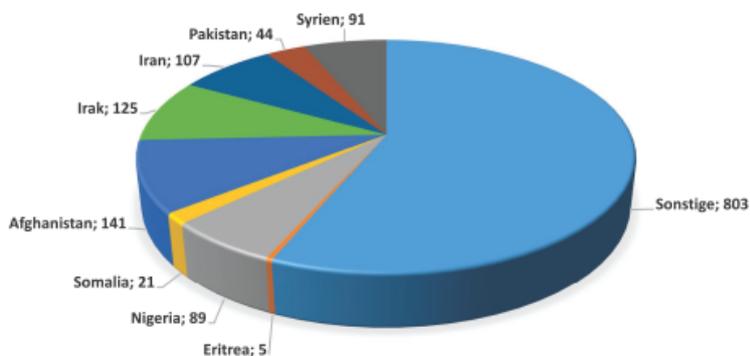
**Flüchtlinge – Zahl der erwerbsfähigen SGB II Leistungsbezieher/innen
(Stand: Juni 2020; 1.553 Personen; 865 männl. + 688 weibl.)**



Quelle: Jobcenter Kreis Coesfeld (2020)

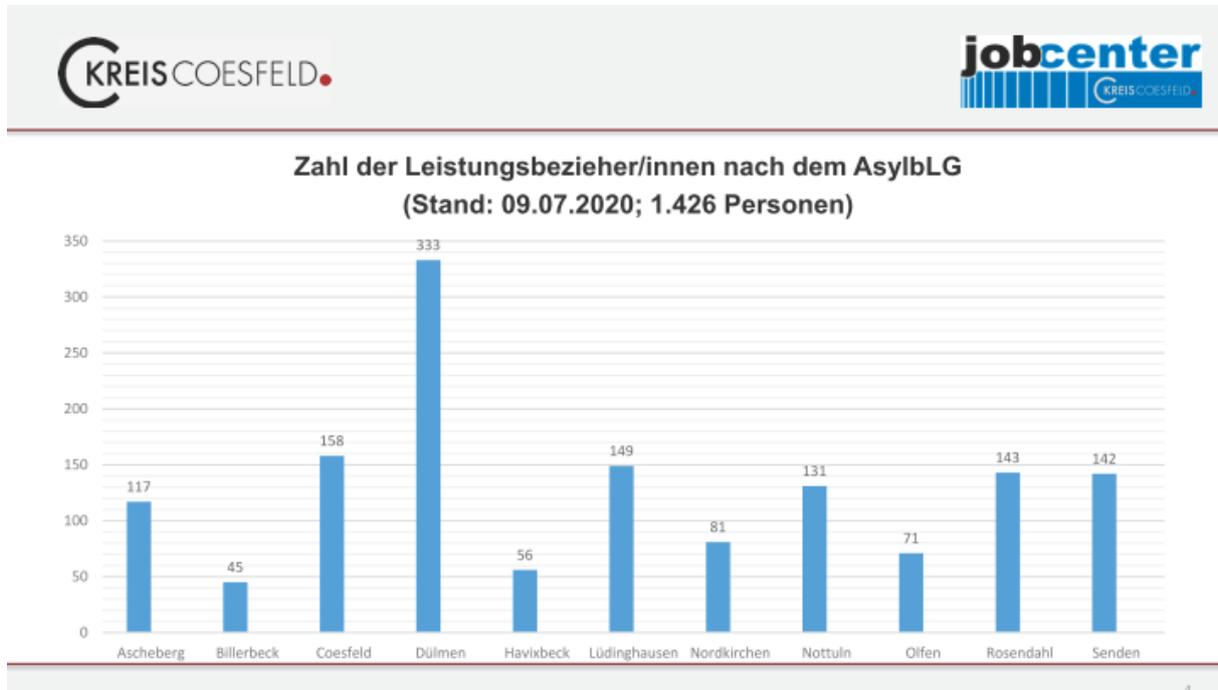
Für geflüchtete oder neuzugewanderte Menschen ist es häufig schwer, Arbeit zu finden. Zwar hat sich unter den Betrieben inzwischen herumgesprochen, dass es viele motivierte Menschen mit Fluchtgeschichte gibt, dennoch gestaltet sich die Eingliederung schwer. Zum einen liegt es in fehlenden Voraussetzungen der Menschen begründet, wie z. B. mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, die Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen oder Berufserfahrung aus den Herkunftsländern. Zum anderen kommen je nach Herkunftsstaat die meist komplizierten Rechtslagen von Asylsuchenden und -bewerbenden hinzu.

**Zahl der Leistungsbezieher/innen nach dem AsylbLG
(Stand: 09.07.2020; 1.426 Personen)**



Quelle: Jobcenter Kreis Coesfeld (2020)

Zum Stichtag 09.07.2020 erhielten 1.426 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Hiervon kamen 141 aus Afghanistan, 125 aus dem Irak und 107 aus dem Iran. Mit 333 Menschen leben in Dülmen die meisten Menschen im AsylbLG-Bezug, gefolgt von Coesfeld (158 Personen) und Lüdinghausen (149 Personen).



Quelle: Jobcenter Kreis Coesfeld (2020)

Viele geflüchtete Menschen waren in ihren Heimatländern oft erfolgreich in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern tätig. Wenn sie Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, dürfen sie zunächst hierzulande nicht regulär arbeiten, sondern benötigen vor einer Arbeitsaufnahme eine Arbeitserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde. Da dieser Prozess Zeit in Anspruch nimmt, kann dies in der Praxis dazu führen, dass interessierte Betriebe zeitnah eine andere Person einstellen. Auch anerkannte Flüchtlinge, die keine Arbeit finden oder deren Ausbildung und Berufserfahrung hier in Deutschland nicht anerkannt werden, fühlen sich benachteiligt und wertlos. In vielen Fällen sind die einzigen Arbeitsangebote im Bereich einfacher Hilfstätigkeiten angesiedelt. Damit einher geht ein gefühlter und tatsächlicher Statusverlust, Menschen arbeiten nicht in ihren gelernten Berufen, gehen stattdessen geringer qualifizierten und entlohnten Beschäftigten nach und sind unter Umständen noch von Transferleistungen abhängig. Geflüchtete Menschen stehen auf dem Arbeitsmarkt vor bürokratischen Hürden, welche häufig Enttäuschung und Frust zur Folge haben. Hier greift der so genannte „Integration Point“ (IP), der im Januar 2016 im Kreis Coesfeld an den Start ging. In dem Kooperationsprojekt bündeln Arbeitsagentur,

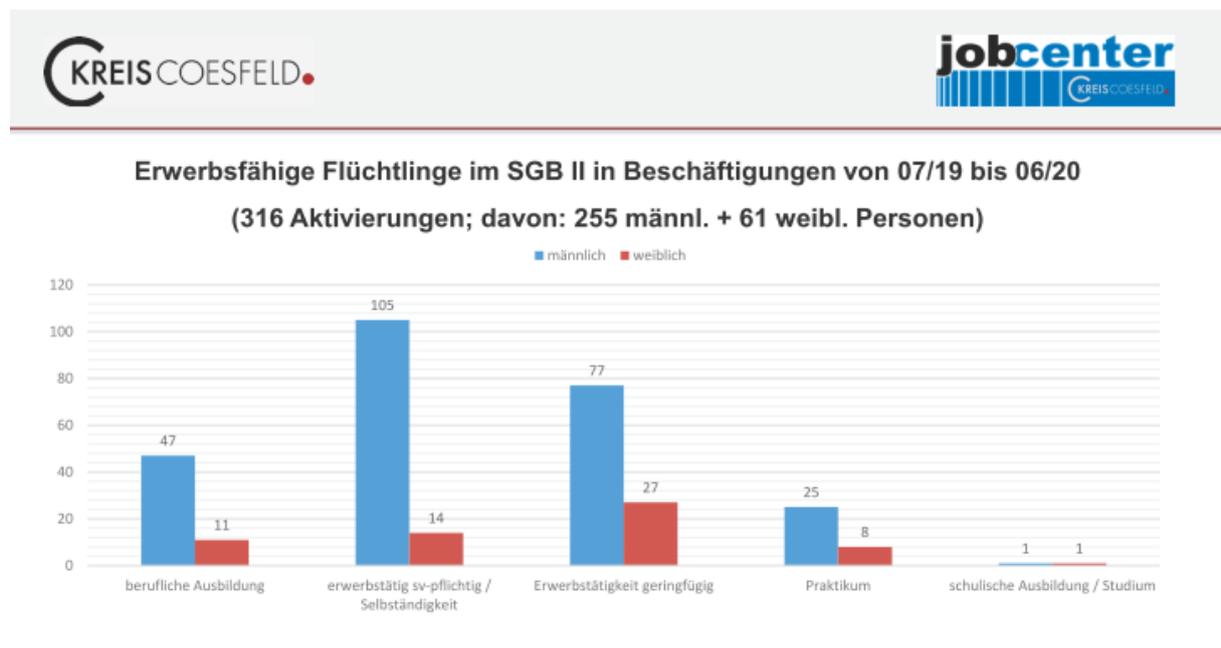
Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozial- und Jugendämter, das KI sowie Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte ihre Kompetenzen, um geflüchteten Menschen gezielt zu helfen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen²². Der IP wurde in einer Zeit eingerichtet, als Asylverfahren extrem lange dauerten. Zum einen wurde für Menschen aus Ländern mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ ein direkter Zugang zu Integrationskursen eingerichtet. Menschen aus anderen Ländern war dieser Zugang zumeist verwehrt. Durch die Anmeldung bei der Arbeitsagentur konnten sie jedoch bereits im Rahmen von Arbeitsmarktförderung in anderweitige Sprachkurse oder andere Maßnahmen untergebracht werden. Da diese Menschen trotz sogenannter „schlechter Bleibeperspektive“ oftmals mehrere Jahre in Deutschland leben, wirkte sich dies positiv auf deren Integrationsbemühungen aus. Auch heute ist es noch so, dass Geduldete darüber gefördert werden können.

Ein neues Angebot speziell für junge geflüchtete Menschen ist die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die sich ausschließlich an geflüchtete Menschen zwischen 18 und 27 Jahren mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung richtet. Das Projekt mit seinen unterschiedlichen Bausteinen wird in Kooperation mit dem Jobcenter, dem KI, den Volkshochschulen im Kreis Coesfeld, der GEBA mbH, dem Caritasverband Kreis Coesfeld e.V, dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. und dem Havixbecker Modell seit 2020/2021 umgesetzt. Ziel ist es, durch verschiedene individuelle Angebote die jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen, ihre Chance einer dauerhaften Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern und ihnen damit einen Weg zur Aufenthaltsverfestigung zu ebnet. Es ist zu begrüßen, dass ein Angebot speziell für diese Zielgruppe im Kreis Coesfeld geschaffen wurde. Wie erfolgreich das Projekt im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe ist, wird sich im nächsten Jahr herausstellen. Erste Bedenken an dem Projekt wurden von Kooperationspartner*innen und anderen beteiligten Organisationen bezüglich der Unübersichtlichkeit der Angebote und Zuständigkeiten geäußert. Es zeigen sich Überschneidungen zu bereits bestehenden Angeboten, die zu Verwirrungen und Unsicherheiten bei den Zielpersonen und auch dem Ehrenamt führen. Zudem besteht die Befürchtung, dass eine Doppelstruktur zu schon bestehenden Angeboten geschaffen wird.

Im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 fanden im Rahmen von Alphabetisierung, Gruppen- und Individualmaßnahmen, Integrationskursen und anderen Sprachkursen 1.107 Aktivierungen statt. Hiervon waren 721 Teilnehmende männlich und 386 Teilnehmende weiblich. Im gleichen

²² Siehe z. B. Jobcenter Kreis Coesfeld (2016) URL: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de/pressemeldungen/jahrgang-2016/presse-2016-einzelansicht.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=4191&cHash=844d383af5349180634aedc17f3d996e

Zeitraum nahmen 58 Menschen eine berufliche Ausbildung auf, 119 konnten ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Weitere 104 Menschen nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf, 33 ein Praktikum und 2 Menschen ein Studium. Wie auch in der Sozialraumanalyse 2018/2019 aufgeführt wurde, ist die Zahl der in Beschäftigung gelangten Männer (255) deutlich höher als die der Frauen (61). Dies ist zum einen darin begründet, dass deutlich mehr Männer als Frauen eingereist sind. Ein weiterer ausschlaggebender Grund ist, dass Frauen in der Regel nach dem klassischen Modell – wie während der Pandemiesituation auch verstärkt in vielen anderen Haushalten – für die Kinderbetreuung und den Haushalt zuständig sind. Daher besuchen sie zumeist erst sehr viel zeitverzögerter Sprachkurse als geflüchtete Männer. Die vorhandene Sprachbarriere ist neben der notwendigen Kinderbetreuung und den bereits oben beschriebenen generellen Hemmnissen ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg in den regulären deutschen Arbeitsmarkt.



Quelle: Jobcenter Kreis Coesfeld (2020)

Was die oben aufgeführte Statistik nicht abbildet, aber von den professionellen Flüchtlingsbetreuenden und Ehrenamtlichen aus dem Kreis Coesfeld zurückgemeldet wird, ist, dass viele geflüchtete Personen bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind und unter prekären, unsicheren Bedingungen arbeiten. Es kommt immer wieder vor, dass geflüchtete Menschen keine oder inadäquate Arbeitsverträge bekommen und sich mit einem geringen Verdienst zufriedengeben (müssen). Gleichzeitig würden einige Branchen ohne zugewanderte Arbeitnehmende schwerlich weiterlaufen: so sind in Reinigungsberufen 33%, in der Lebensmittelherstellung und -verarbei-

tung 32 % und in der Land-, Tier- und Forstwirtschaft 29,8 % (je ca. ein Drittel) der Mitarbeitenden ohne deutschen Pass (vgl. de.statista.com 2021). Umstände, wie z. B. Sprachbarrieren, eine fehlende berufliche Qualifizierung oder die fehlende Anerkennung derselben können dazu führen, dass Menschen sich von Jobgelegenheit zu Jobgelegenheit hangeln. Es bleibt ihnen ohne Unterstützung verwehrt, eine langfristige Berufsperspektive zu entwickeln. So verwundert es nicht, dass vor allem geflüchtete Menschen während der Corona-Pandemie ihre Jobs als Hilfsarbeitende verloren haben. Des Weiteren zeigt sich, dass Arbeitnehmende mit nichtdeutschen Pässen häufiger in sogenannten „systemrelevanten“ Berufen mit höherem Infektionsrisiko beschäftigt sind (z. B. Care-Arbeit, Lebensmittelversorgung, Transport und Verkehr). Von einer Beschäftigung oder einem Ausbildungsplatz hängt für ca. 20% der zugewanderten Menschen im Kreis Coesfeld auch der Aufenthalt in Deutschland ab²³ und viele Familien in den Herkunftsländern sind auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Angehörigen in Deutschland angewiesen. Diese Notsituationen schaffen Abhängigkeitsverhältnisse und machen geflüchtete Menschen vulnerabel für Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und Ausbeutung durch Arbeitgebende.

In diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben kann der Arbeitsmarktzugang und die arbeitsrechtliche Situation von Saisonkräften und Leiharbeitenden aus dem (zumeist süd-/osteuropäischen) Ausland. So ist eine weitere Gruppe Zugewanderter während der Corona-Pandemie 2020/2021 in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten. Die Dülmener Zeitung berichtete am 16.03.2021 von einem Corona-Ausbruch in einer illegalen Unterkunft für Leiharbeiter*innen in Billerbeck. Die Unterkunft wurde von einer Firma aus dem Kreis Borken betrieben, die vorwiegend polnische Leiharbeiter*innen für die Herstellung von FFP2-Masken beschäftigte. 21 von 25 Arbeiter*innen waren infiziert. Bereits im Frühjahr 2020 hatte ein Corona-Ausbruch unter den vorwiegend osteuropäischen Mitarbeiter*innen im Betrieb von Westfleisch in Coesfeld für Schlagzeilen gesorgt.²⁴ (vgl. WDR 2021) Danach und nach einem Corona-Ausbruch beim Fleischbetrieb Tönnies in Rheda-Wiedenbrück war es zu öffentlichen Diskussionen über die Situation osteuropäischer Leiharbeiter*innen in der Fleischindustrie und anderen Branchen gekommen. So fordert auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Kreisverband Coesfeld eine offene und ehrliche Debatte über die Unterbringung und Entlohnung von Leiharbeitnehmer*in-

²³ siehe Tabelle S. 21

²⁴ Der Schlacht- und Zerlegebetrieb wurde auf Veranlassung der Kreisverwaltung Coesfeld für neun Tage geschlossen. Westfleisch beurteilt die Schließung im Hinblick auf den dadurch entstandenen Verlust von 1 Mio. Euro als nicht verhältnismäßig (70 Mitarbeiter*innen waren infiziert) und hat den Kreis Coesfeld angeklagt. Das Verwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil die Schließung durch den Kreis Coesfeld als rechtmäßig befunden. Ob das Unternehmen die nächste Instanz anstrebt, steht noch nicht fest. (vgl. WDR 2021)

nen im Kreis Coesfeld. Der Appell des DGB richtet sich an Politiker*innen, Kirchenvertreter*innen sowie alle caritativen Verbände im Kreis Coesfeld und stellt u. a. die Frage, ob durch diese Ausgrenzung von überwiegend osteuropäischen Leiharbeiter*innen Rassismus entsteht oder gefördert wird (DGB Kreis Coesfeld 2021). Zwar kann (noch) nicht die Rede davon sein, dass sich Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie grundsätzlich verbessert hätten, doch durch den öffentlichen Druck geht Westfleisch erste Schritte, die Situation für die Mitarbeitenden (Anstellung über Sub-Sub-Unternehmen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit Mehrbettzimmern, etc.) zu ändern.

Rechtliche Barrieren und die Scheu von Unternehmen, sich der sprachlichen und kulturellen Herausforderung anzunehmen, erschweren es zugewanderten Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden. Zudem sind geflüchtete Menschen sowie Arbeitsmigrant*innen aus Osteuropa in besonderem Maße Diskriminierung, Benachteiligung und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die Aufgaben der Integrationsagentur und Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit sind in diesem Zusammenhang:

1. Kontakt zu regionalen Firmen und Betrieben aufbauen und gemeinsam mit anderen Akteur*innen der Arbeitsmarktintegration über Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Menschen informieren.
2. Zugang zu von Diskriminierung betroffenen Menschen herstellen und Hürden abbauen, sich trotz bestehender Abhängigkeitsverhältnisse diesbezüglich beratende Hilfe und Unterstützung zu holen.

Im internationalen Ländervergleich existiert in Deutschland eines der komplexesten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme. Neben den strukturellen und formalen Zugangsbarrieren stehen Neuzugewanderte zusätzlich vor individuellen Bewältigungsaufgaben, die einer gelingenden beruflichen Eingliederung vorgelagert sein bzw. diese beeinflussen können. Hierbei kann es sich um persönliche Bewältigungsaufgaben, wie nach wie vor Sprachverständnisschwierigkeiten, psychische Belastungen oder Unsicherheiten im Umgang mit den hiesigen kulturellen Gegebenheiten, aber auch um familiäre Problemlagen handeln. Ebenso spielen Zukunftsängste und gefühlte Perspektivlosigkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle bei einer aktiven Lebensgestaltung. Gleichzeitig bilden Kenntnisse über die Alltagsgestaltung in Deutschland häufig die Voraussetzung, um in der Arbeitswelt anzukommen, z. B. der Stellenwert von Terminverbindlichkeiten oder die in Deutschland angewendete direkte Kommunikation. Obgleich die berufliche Eingliederung entscheidend zu gesellschaftlicher Teilhabe beiträgt, zeigt sich an den kurzen Ausführungen, wie komplex und vielschichtig Integration gedacht werden muss. Es bedarf der

Berücksichtigung vieler Faktoren, um eine nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe real zu ermöglichen und eine langfristige und nachhaltige Perspektive für Zugewanderte zu schaffen.

Die beschriebenen Zugangsbarrieren zeigen sich auch im Kreis Coesfeld. Neben der Komplexität des deutschen Arbeitsmarktsystems stellen sowohl die Beratungsstellen als auch die Verwaltung kurzlebige Arbeitsverhältnisse, prekäre Beschäftigungssituationen und Schwierigkeiten bei den Übergängen/Wechseln aus oder in den Leistungsbezug fest. Nach der erfolgreichen Entwicklung und Durchführung des Projektes „Wohnen in Deutschland“ durch die DRK Integrationsagentur und das Sozialwerk St. Georg griff die Steuerungsgruppe der Stadt Coesfeld die Thematik auf. Um dem entgegenzuwirken erfolgte der Auftrag an die DRK Fachstelle Integration und das Sozialwerk St. Georg für die Konzeptionierung und Durchführung des Projektes „Arbeiten in Deutschland“ (AiD).

Anschließend wurden in gemeinsamen Vorgesprächen mit der Stadt Coesfeld, dem KI Coesfeld, der VHS und der Flüchtlingsinitiative Coesfeld die vorherrschenden Probleme aus den unterschiedlichen Perspektiven gesammelt. Mit dem Ziel, Barrieren abzubauen und auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen, wurde das Projekt „Arbeiten in Deutschland“ konzipiert. Vom Format her angelehnt an das bereits durchgeführte Projekt „Wohnen in Deutschland“ wurde von der Fachstelle Integration und dem Sozialwerk St. Georg eine Kursreihe entwickelt, welche, je nach Bedürfnis der Teilnehmenden und der jeweiligen Zielgruppen, sowohl als Gesamtkomplex als auch in einzelnen Modulen angeboten werden kann. Dabei greift die Kursreihe nicht alle Facetten – wie oben angerissen – auf, sondern leistet einen ergänzenden Beitrag zu bestehenden Integrationsmaßnahmen. Sie bündelt die Erfahrungen unterschiedlicher Akteur*innen, greift sie auf, bricht sie auf ein verständliches Maß herunter, um so aufgenommen werden zu können. Die Kursreihe informiert, vermittelt, verweist und vernetzt mit anderen Angeboten, wie z. B. Angeboten der VHS und zu den Mitarbeitenden im Teilhabemanagement (THM). Aufgrund der strukturellen Aktualität soll das Angebot kreisweit allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sind zusätzlich Multiplikator*innenschulungen durch die DRK Fachstelle Integration und das Sozialwerk St. Georg vorgesehen.

Integrationsprozesse erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen, die sich gegenseitig bedingen. Der fokussierte Blick auf den Arbeitsmarkt greift vielfach zu kurz. Vielmehr geht es um eine alltagsnahe, flexible Unterstützung, die sowohl lebensweltliche Bezüge wie auch arbeitsmarktbezogene Aspekte berücksichtigt. Projekte wie „Arbeiten in Deutschland“ können einen Beitrag

dazu leisten, noch bestehende sozialstrukturelle Lücken zu schließen und bieten darüber hinaus die Möglichkeit zu lernen, was es braucht, um gesellschaftliche Teilhabe real zu ermöglichen. Die Erfahrungen, die mit der unmittelbaren Unterstützung Neuzugewanderter gemacht werden, können als Impuls genutzt werden, um kommunale Angebote und Infrastrukturen zu optimieren und den Bedarfen anzupassen. Mittelfristig bedarf es dazu weiterer innovativer und aktueller Projekt- und Programmideen sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen.

Auch wenn es bedauerlich ist, dass dieses Projekt durch die Pandemie ausgebremst wurde, so hat die Pandemie auch verdeutlicht, wie notwendig es ist, sich dieses Themas bei der Zielgruppe anzunehmen. Die aufnehmende Gesellschaft möchte und kann es sich nicht leisten, den hier lebenden Menschen zu verwehren, sich als (wertvolle) Mitglieder der Gemeinschaft zu fühlen und sich einzubringen, statt sie vom Arbeitsmarkt auszugrenzen und in Leistungsbezügen zu „parken“. Das verdeutlicht u. a. die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe der Stadt Coesfeld. Aus ihr ging der Wunsch hervor, sich dieses aktuellen Themas aktiv anzunehmen, so konnte AiD entwickelt werden. Dabei kann das Projekt nur ein Puzzle-Teil für eine nachhaltige Integration sein. Seine Stärke/Wirkung liegt darin, dass es sowohl durch die Modul-Konzeption als auch durch die entwickelten Materialien und die Tandem-Kursleitung die jeweiligen Kurs teilnehmenden dort abholt, wo sie gerade stehen. Das ermöglicht den Teilnehmenden, sich individuell weiterzuentwickeln. Notwendig ist jedoch ebenso die Einbettung in strukturelle Unterstützungsmaßnahmen. Dafür hat das Land NRW mit den Förderprogrammen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, „Gemeinsam klappt´s“ und „KIM“ einen Rahmen geschaffen, welche sich hier in Coesfeld ebenfalls in Umsetzung befinden.

4.5 Wohnsituation

Eine große Herausforderung besteht weiterhin in der Suche nach Wohnraum. Vor dieser Problematik stehen nicht nur Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Coesfeld, generell herrscht in Deutschland Mangel an bezahlbarem Wohnraum. In den vergangenen Jahren haben viele geflohene Menschen ein Bleiberecht erhalten und befinden sich mittlerweile im SGB II-Bezug, so dass sie sich eine eigene Wohnung suchen müssen. Doch der Wohnungsmarkt ist auch in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld in großen Teilen erschöpft und angespannt. Das führt dazu, dass viele Menschen, vor allem eingereiste alleinstehende junge Männer und Familien mit mehreren Kindern, weiterhin in kommunalen Einrichtungen und Wohnungen leben.

Beispiel: Im September 2021 waren in den 12 kommunalen Unterkünften der Stadt Coesfeld von den insgesamt 562 Plätzen (deutlicher Rückgang zu 2017 mit 733) mit 211 Personen noch 38 % (2017: 369) belegt (Stadt Coesfeld 2021)²⁵. Von diesen 211 Menschen waren zu dem Zeitpunkt 67 auszugsberechtigt. Hierin enthalten sind, neben Menschen, welche seit vielen Monaten, z. T. Jahren wohnungssuchend sind, darüber hinaus gerade neu zugewiesene Einzelpersonen und Familien, welche bei Zuweisung bereits über die Berechtigung zur Wohnungssuche verfügen.

Die zugeteilte Unterbringungssituation birgt zwangsläufig Konfliktpotential. Nicht nur sprachliche Aspekte sorgen für Unruhe oder Streitigkeiten, sondern auch alltägliche Konflikte um Sauberkeit, Ruhestörungen oder die Nutzung von Gemeinschaftsräumen. Erhöht wird das Konfliktpotential durch mangelnde Privatsphäre und fehlende Schutzräume, besonders für psychisch belastete Menschen – eine Herausforderung auch für professionell und ehrenamtlich Tätige. Zwar hat sich die Lage in den städtischen Unterkünften wie oben beschrieben etwas entspannt, da jedoch viele Menschen keinen eigenen Wohnraum finden können, bleibt die Belastung für die Bewohnenden hoch. Zudem sorgen Neuzuweisungen und die damit einhergehenden Mehrfachbelegungen der Zimmer für zusätzliche Belastung aller Betroffenen. Während der Corona-Pandemie ist zudem noch deutlicher geworden, wie ungeeignet die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Sammelunterkünften ist. Die Gewährleistung des Infektionsschutzes sowie weiterer Hygienemaßnahmen stellt, bei weitestgehend gemeinsamer Nutzung von Küche und Bad, eine immense Herausforderung dar. Schutzstandards müssen auch in Krisenzeiten gelten und es braucht ein transparentes Beschwerdemanagement und unabhängiges Monitoring auf kommunaler Ebene.

Im Austausch mit Flüchtlingsbetreuenden, -beratenden und Ehrenamtlichen wird deutlich, dass sich Personen mit Zuwanderungsgeschichte auf Wohnungssuche häufig diskriminiert fühlen und als Nicht-Weiße Menschen ablehnend behandelt werden. Erschwert wird die Wohnungssuche ebenso durch Sprachbarrieren, fehlende Erfahrungen mit dem deutschen Wohnungsmarkt und bürokratische Hürden. Notwendig sind, gerade auf der Seite der Wohnungsanbietenden und auf politischer Ebene, Antidiskriminierungsmaßnahmen, um Migrant*innen und Geflüchtete beim Zugang zu einem weiter zu förderndem Wohnungsmarkt zu unterstützen. Neben

²⁵ Internes Dokument, nicht öffentlich zugänglich.

der generellen Ansprechbarkeit der Mitarbeiterinnen der Integrationsagentur bieten diese Sensibilisierungstrainings, die Begleitung reflexiver Öffnungsprozesse sowie ihre Expertise in der rassismuskritischen (Organisations-)Entwicklung an.

Hier greift ein Integrationsprojekt, das die Flüchtlingsinitiative „Hiergeblieben“ in Billerbeck angeregt und das Sozialwerk St. Georg gemeinsam mit der DRK-Integrationsagentur konzipiert und umgesetzt hat. Unter dem Titel „Wohnen in Deutschland“ startete die Kursreihe mit insgesamt zehn Modulen rund um das Thema „Wohnen“ im August 2017 erstmalig.

زندگی در آلمان **living in germany** زندگی در آلمان **living in germany**

X

Sie leben jetzt in Deutschland. Auch hier gibt es Regeln. Manche kennen Sie noch nicht. Viele sind ganz anders als in Ihrer Heimat. Das macht das Zusammenleben manchmal schwer.

Vielleicht wünschen Sie sich eine eigene Wohnung.

Sie haben viele Fragen:

- Darf ich eine eigene Wohnung haben?
- Wie finde ich eine Wohnung?
- Wer bezahlt das?
- Was ist ein Mietvertrag?
- Was ist eine Hausordnung?
- Wie kann ich gut wohnen?
- Wie gehe ich mit den Nachbarn um?

Das überlegen wir gemeinsam und suchen nach Lösungen.

Sie

- sind mindestens 18 Jahre alt
- sprechen schon etwas Deutsch
- möchten im Alltag besser zurecht kommen
- möchten noch mehr Deutsch lernen

Der Kurs ist kostenlos.

Termine:

vom 07.05. – 02.07.2019
Dienstags von 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort:
DRK Fachstelle
Integration
Gartenstraße 12
48653 Coesfeld

Zum Abschluss bekommen Sie ein Zertifikat. Das kann Ihnen helfen, leichter eine Wohnung zu finden. Bitte melden Sie sich schriftlich an.

An
Stadt Coesfeld
Andreas Kolm
Bernhard-v.-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld

Absender
Name:.....
Straße:.....
Ort:.....

→ X

زندگی در آلمان **living in germany** زندگی در آلمان **living in germany**

Flyer zum Projekt „Wohnen in Deutschland“

Behandelt werden Themen rund um Wohnungssuche, Mietrecht, Haushaltsführung und Umgang mit Vermietern und Nachbarn. Zudem dient das Projekt auch zur Vertiefung der deutschen Sprache und der praktischen Wertevermittlung. Das Pilotprojekt wird vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld finanziert und soll mittelfristig kreisweit angeboten werden. 2019 wurde das Projekt in Coesfeld und in Lette durchgeführt, während der Kontaktbeschränkungen ausgesetzt und kann nun wieder angefragt werden.

In einigen Kommunen sorgte auch die Erhöhung der Nutzungsgebühren (Wohnpauschalen) für Plätze in kommunalen Flüchtlingseinrichtungen für Unruhe unter den Geflüchteten. Bewohner*innen, die in der Ausbildung oder in Arbeit sind und mehr als 720 Euro verdienen, müssen diese Nutzungsgebühr selbst bezahlen. Unabhängig davon, ob sie ein Zimmer allein oder mit mehreren bewohnen, entfällt auf alle dieselbe Benutzungsgebühr von derzeit 240 Euro pro Einrichtungsplatz (Coesfeld). Bei den betroffenen Menschen führte das zu erheblichem Unmut und Frust, vor allem auch, weil sie schon länger eine eigene Wohnung suchen, aber aus weiter oben

bereits genannten Gründen, trotz intensiver Suche über Monate, zum Teil Jahre keine finden. Diesen Frust können trotz allen Bemühens weder die professionellen noch ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen auffangen, denn auch für sie ist diese Situation eine zunehmende Belastung.

Mit 62,5 % ist der Wohnungsmarkt in Coesfeld laut der Stadtverwaltung überwiegend in der Hand von Privatpersonen. Wohnungseigentümergeinschaften machen in Coesfeld 25,4 % aus, Wohnungsunternehmen gehören 3,4 %. Besonderer Bedarf besteht an kleinen, sogenannten „Single-Wohnungen“ sowie an großen Wohnungen für Familien mit 5 bis 8 Personen. Gerade diese sind jedoch in Coesfeld nicht in benötigter Anzahl vorhanden. Besonders schwierig gestaltet sich die Wohnungssuche für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Neben der zu beobachtenden Zurückhaltung und Vorurteilen bei Vermietenden kommt hier noch erschwerend hinzu, dass diese Menschen auf Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit angewiesen sind.

Auf Anregung der Fachstelle Integration und der Flüchtlingsinitiative Coesfeld gründete sich in 2019 ein Arbeitskreis zum Thema Wohnen. Vertretende aus Politik, Stadtverwaltung sowie ehren- und hauptamtlich Tätige suchen hier gemeinsam nach Lösungen, welche der Wohnraumnot entgegenwirken sollen. So bieten die Wohnungsgenossenschaften etwa 6,4 % der Mietwohnungen in Coesfeld an. Diese Anzahl sei ausbaufähig. Eine weitere mögliche Stellenschraube ist die Stadtbauplanung, indem z. B. Bauflächen für Mehrfamilienhäuser und sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden könnten.

4.6 Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung gestaltet sich für geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsgestattung²⁶ größtenteils schwierig. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben Personen mit einer Gestattung nur einen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Behandelt werden nur akut behandlungsbedürftige Erkrankungen (z. B. starke Schmerzen) und chronische Krankheiten (z. B. Diabetes). Vorgesehen sind ebenso Schwangerschaftsuntersuchungen und bestimmte Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen. Ist eine ärztliche Behandlung nötig, stellen die Sozial- oder Gesundheitsämter einen entsprechenden Behandlungsschein aus, d. h. ein Arztbesuch muss zuvor „genehmigt“ werden. In der Praxis führen diese Bestimmungen

²⁶ Dies betrifft Personen mit Aufenthaltsgestattung, die unter 18 Monate in Deutschland sind und keiner Beschäftigung nachgehen. Sobald sie eine Arbeit aufnehmen, sind sie direkt krankenversichert.

nicht selten zu Problemen. So stellt sich die Frage, wer entscheidet, wie stark z. B. Schmerzen sein müssen, um akut behandelt zu werden. „Schmerzzustände“ und „akute Erkrankungen“ sind unbestimmte Begriffe und werden durchaus unterschiedlich eingeschätzt. Flüchtlingsbetreuende, -beratende und Ehrenamtliche werden häufig mit Problemen und Konflikten konfrontiert, die geflüchtete Menschen in diesem Zusammenhang an sie herantragen. Bevor notwendige Behandlungen, Therapien oder Medikamente „genehmigt“ werden, ergeben sich oft langwierige Klärungsprozesse. Beratende, Betreuende und Ehrenamtliche berichten, dass geflüchtete Menschen im Krankheitsfall aus Unwissenheit den ärztlichen Notdienst rufen, auch wenn gar kein Notfall vorliegt. Da meist vorsorglich ein Krankenhausaufenthalt erfolgt, entstehen unnötige Behandlungskosten, die durch bessere gesetzliche Regelungen und weitere Aufklärungsarbeit für geflüchtete Menschen vermieden werden könnten.

Durch die eingeschränkte Gesundheitsversorgung entstehen Situationen, in denen geflüchtete Menschen nach einer (Not-)Behandlung, Therapie oder Medikation sich selbst überlassen bleiben und überfordert sind. Wegen mangelnder Sprachkenntnisse können sie nicht gezielt nachfragen. Zudem ist ihnen das deutsche Gesundheitssystem fremd und erscheint mit seinen komplexen Abläufen sehr unzugänglich. Wie z. B. durch hohe bürokratische Hürden, wenn es darum geht, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen oder andere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Ohne die Unterstützung von professionellen oder ehrenamtlichen Helfenden sind diese Aufgaben für die betroffenen Menschen alleine kaum zu bewältigen.

Auch die Gesundheitsversorgung in den Haus- und Fachpraxen ist für diese Gruppe durch sprachliche Hindernisse geprägt. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist eine große Barriere, nicht nur weil Praxen ohnehin telefonisch schwer zu erreichen sind. Nach oftmals langen Wartezeiten findet ein Behandlungstermin in der Regel ohne Übersetzung für die Patient*innen statt. Umfangreiche und schwer verständliche Diagnosebögen können ohne Hilfe nicht adäquat ausgefüllt werden. Viele Praxen, Kliniken und Hebammen im Kreis Coesfeld sind noch nicht genügend auf die Behandlung von Menschen aus anderen Ländern eingestellt. Ganz besonders bei psychischen Erkrankungen verhindern neben den Sprachbarrieren oft ungenügend rassistiskritische Kompetenzen seitens des Fachpersonals einen guten Kontakt zwischen Ärzt*innen und Patient*innen und damit eine optimale und nicht rein medikamentöse Behandlung. Ehrenamtliche Sprachpat*innen geraten häufig an ihre Grenzen, vor allem wenn es um psychisch erkrankte Menschen geht. Hinzu kommen an dieser Stelle auch Fragen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Professionelle (hauptamtliche) Dolmetscher*innen sind hier von Nöten.

Betreuungs- und Beratungsstellen im Kreis Coesfeld berichten von zunehmend auftretenden psychosozialen Belastungen und psychischen Erkrankungen. Dies bestätigt auch das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld. Entsprechende Daten liegen nicht vor, da der Sozialpsychiatrische Dienst in seinen Statistiken nicht zwischen einheimischen und zugewanderten/geflüchteten Menschen unterscheidet. Doch bundesweite statistische Erhebungen bekräftigen die Erfahrungen der Beratenden und Betreuenden in der Flüchtlingshilfe.

Mehr als zwei Drittel der Menschen, die seit Januar 2018 in Deutschland Asyl beantragt haben, stammen nach Angaben des BAMFs aus den Kriegs- und Krisenländern Syrien, Afghanistan und Irak (BAMF 2021). Nach einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg von 2018 (vgl. Georgiadou et al. 2018) ist jede dritte geflüchtete Person aus Syrien psychisch erkrankt. Die erkrankten Personen leiden u. a. an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), Depressionen oder einer generalisierten Angststörung. *„Wir haben festgestellt, dass sich Zuwanderer oft zuerst auf die Integration in das neue Land konzentrieren und dass psychische Beschwerden mit der Zeit zunehmen“*, so Studienleiterin Yesim Erim. (fau.de 2021). Nachdem die meisten ihren Alltag in dem für sie fremden Land einigermaßen bewältigen, zeigen sich nun verstärkt die Auswirkungen von traumatischen Kriegs- und Fluchterlebnissen, Kulturschock und Zukunftsängsten, lange Asylverfahren, Abhängigkeit von Behördenstrukturen und kulturspezifischen Erwartungen, Sprachbarrieren, das Leben in Gemeinschaftsunterkünften (oft mit ethnischen Konflikten), die Trennung von Familien, Arbeitslosigkeit und mangelnde Zukunftsperspektiven verschärfen die Situation massiv.

Der rechtlich bedingte, eingeschränkte Zugang zur Gesundheitsversorgung führt häufig zu Notfallversorgung in einer psychiatrischen Praxis oder Klinik, ohne begleitende therapeutische Behandlung der Erkrankung. Dies betrifft auch geflüchtete Personen, die über eine Krankenversicherung versichert sind. Aufgrund der Sprachbarrieren und eingeschränkten Kommunikation werden psychische Erkrankungen häufig lediglich medikamentös behandelt. Oft kommt es zu weiteren Klinikaufenthalten, ohne dass den betroffenen Menschen dadurch tatsächlich geholfen wird. Hierdurch entstehen zusätzliche Belastungen, auch für die professionell und ehrenamtlich Helfenden, und zusätzliche Kosten für die Kommunen. Ähnlich wie in anderen ländlichen Regionen ist auch im Kreis Coesfeld die strukturelle psychosoziale Versorgung laut Erfahrungspraxis der Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen unterentwickelt. Zwar stellt sich nach Versorgungsschlüssel, der vor rund zehn Jahren etabliert wurde um Bedarfe sichtbar zu machen, ein anderes Bild dar. Jedoch wurde dieser Schlüssel seitdem nicht an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Grundsätzlich ist das Bewusstsein über psychosoziale Problemlagen

in der Bevölkerung gestiegen und Betroffene sind eher bereit, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Für traumatisierte geflüchtete Menschen gibt es keine speziellen Anlaufstellen, und die psychosozialen Zentren in Münster (Refugio), Dortmund (PSZ), Düsseldorf (PSZ) und Ahlen (PTZ) haben inzwischen lange Wartezeiten und keine Kapazitäten für geflüchtete Personen aus anderen Regionen.

In den Jahren 2020/2021 stellte die weltweite Corona-Pandemie auch im Kreis Coesfeld eine außerordentliche Herausforderung dar. In Bezug auf die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen im Kreis Coesfeld bedeutete dies in erster Linie eine breite Aufklärungsarbeit über die Erkrankung an sich, die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die Impfung. Entscheidend für den Erfolg der Informations- und Aufklärungsarbeit ist die direkte Ansprache der Zielgruppe. Der von der Fachstelle Integration entwickelte 3-Punkte-Plan für eine kreisweite Strategie und kommunale, vernetzte Umsetzung wurde nicht aufgegriffen. Diese wurde überwiegend vom Ehrenamt und der professionellen Flüchtlingsbetreuung unter erheblichem Aufwand geleistet, da sie auch während der verhängten Kontaktbeschränkungen und geschlossener Behörden in persönlichem Kontakt mit den Menschen standen. Die Impfbereitschaft der geflüchteten Menschen im Kreis war, trotz der Aufklärungsleistung zunächst gering. Grund hierfür sind vermutlich Sprachbarrieren sowie zunächst zu wenige niedrigschwellige Impfangebote. Hauptinformationsquellen geflüchteter Menschen sind vorwiegend soziale Medien, Netzwerke in der eigenen Community und in den Herkunftsländern. In persönlichen Gesprächen kamen viele Unsicherheiten und Ängste bezüglich gesundheitlicher Nebenwirkungen und Risiken der Impfung zutage, die die helfenden Bezugspersonen mit fundierten Informationen nur schwer aus dem Weg räumen konnten. Die dem KI vorgeschlagene Impfstrategie in Form eines Drei-Stufen-Plans unter Einbeziehung aller beteiligten Akteur*innen wurde nicht aufgegriffen. Es hätte mehr Vorlauf für Aufklärung und Gespräche sowie ein abgestimmtes Handeln benötigt, doch zu groß war zu dem Zeitpunkt der Druck schnell zu verimpfen. Das KI versuchte über einen kreisweiten Aufruf an das Haupt- und Ehrenamt im Kreis, Listen über die Impfbereitschaft zu erstellen oder im Quarantänefall die Versorgung zu übernehmen.

Ein weiteres Thema rückte im Zuge der Corona-Pandemie im Kreis Coesfeld in den Fokus: die häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder in städtischen Unterkünften. 2020/2021 wandten sich vermehrt Klientinnen hilfesuchend an Beratungsstellen, nachdem sie Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Grundsätzlich bekennen sich die öffentlichen Leistungsträger zu einem angemessenen Gewaltschutz für Frauen und Kinder. Doch in der Praxis zeigen sich unterschiedliche

Auffassungen sowohl über die „Angemessenheit“ eines Schutzes als auch über die Leistungsvoraussetzungen. Ist ein Frauenhausaufenthalt notwendig, hängt eine Kostenübernahme durch Jobcenter oder Sozialämter z. B. von Faktoren wie dem Aufenthaltsstatus oder dem Erwerbseinkommen ab (vgl. Runder Tisch gegen Gewalt im Kreis Coesfeld 2021). Die verwaltungsseitige Auffassung einiger Kommunen, betroffenen Frauen von Unterkunft A in Unterkunft B zu verlegen, um deren Schutz(-bedürfnis) gerecht zu werden, greift nicht. Verschiedene Beispiele zeigen, dass Betroffene in Unterkunft B von dem Gewaltausübenden „gefunden“ und weiterhin drangsaliert werden. Diese lassen sich allein durch mahnende Worte, Hausverbot oder angekündigten Sanktionen nicht abschrecken. Der Runde Tisch gegen Gewalt im Kreis Coesfeld griff dieses Thema auf und rief eine Petition ins Leben, mit der Forderung eines fest im Kreishaushalt verankerten Notfall-Budgets zur Finanzierung von Frauenhausaufenthalten für betroffene Frauen und ihre Kinder aus dem Kreis Coesfeld (vgl. Schütte 2021).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die bereits oben beschriebenen Barrieren für eine adäquate Teilhabe am deutschen Gesundheitssystem sich in der Pandemie verstärken. Im Sinne einer gelingenden Integration gilt es auch in diesem Bereich, Mehrsprachigkeit und intersektionale Barrierefreiheit (vgl. Schienbein 2021) auszubauen und die Angebote an psychologischen und psychiatrischen gesundheitlichen Diensten, orientiert an den gemeldeten Bedarfen, auszuweiten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gruppe geflüchteter Menschen. Auch Personen ohne Fluchterfahrung suchen Zugang zu psycho-sozialen Angeboten im Kreis Coesfeld. In der psycho-sozialen Versorgung zeigen sich jedoch Engpässe, aufgrund dessen der Bedarf tatsächlich nicht abgedeckt werden kann. Bei der gesundheitlichen Versorgung von zugewanderten Menschen sollte eine ganzheitliche Betrachtung der Patient*innen und ihrer Lebenssituationen in den Fokus rücken – weg von einer in erster Linie medikamentösen Behandlung und hin zu einer Versorgung, die den besonderen Bedarfen und Bedürfnissen der Patient*innen gerecht wird. Dies schließt auch eine Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen von Betroffenen mit ein.

5. Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Zuwanderung und Teilhabe



© Thomas Pläßmann

„In Nordrhein-Westfalen engagieren sich rund sechs Millionen Menschen (ca. jeder dritte Mensch, wobei viele Menschen in mehreren Feldern aktiv sind, d. V.) unentgeltlich und freiwillig für das Gemeinwohl. Der Großteil des freiwilligen Engagements findet vor Ort statt: im Stadtteil, in der Nachbarschaft, im Dorf. Dieses Engagement fördert maßgeblich das Miteinander in unserer Gesellschaft und verdient daher unsere besondere Anerkennung und Wertschätzung“, Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Staatskanzlei NRW (vgl. engagiert-in-nrw.de).

In einer individualistisch geprägten Gesellschaft erstreckt sich das Konzept „ehrenamtliches“ Engagement²⁷ über alle gesellschaftlichen Bereiche in ganz unterschiedlichen Formen und Umfängen. Selbst lokale und regionale politische Entscheidungsgremien oder der Katastrophenschutz wären ohne „freiwilliges Einbringen zum Allgemeinwohl“ nicht handlungsfähig. Ehrenamtliches Engagement in seiner ganzen Komplexität ist somit nicht statistisch abzubilden. Im Folgenden wird die Situation zivilgesellschaftlichen Engagements im Kreis Coesfeld in den Bereichen Flucht/Migration und Integration/Teilhabe dargestellt.

In allen elf Städten und Gemeinden besteht jeweils mindestens eine organisierte Gruppe der Mehrheitsgesellschaft in den Tätigkeitsfeldern Flucht/Migration und Integration/Teilhabe. Kreisweit sind vier Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) aktiv (vgl. Kommunales Integrationszentrum 2017), mindestens eine weitere (Islamischer Kulturverein Coesfeld) hat sich seitdem gegründet. Darüber hinaus bestehen zahlreiche informelle Netzwerke der Unterstützung, welche weder öffentlich in Erscheinung treten noch statistisch erfasst werden. So bleibt verborgen, wie viel ehrenamtliche Unterstützung Menschen für einander leisten, die in Gemeinschaftsunterkünften leben (müssen), um nur ein Beispiel zu nennen.

Gesamtgesellschaftlich ist ein Wandel im ehrenamtlichen Engagement in allen Bereichen zu beobachten: so besteht eher Interesse an partiellen Projekten und Angeboten als an langfristiger Bindung. Im Bereich Flucht/Migration zeigt es sich, dass sogenannte „Patenschaften“ zurückgegangen sind und es überhaupt immer schwieriger ist, (vor allem junge) Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Medien berichten immer seltener und zunehmend negativer über geflüchtete Menschen (vgl. migazin.de 2021). Dies erzeugt ein Spannungsfeld und wirkt sich nicht nur auf das gesellschaftliche Klima, sondern auch auf das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich aus. Durch die Pandemiesituation entsteht gleichzeitig Engagement in neuen Einsatzfeldern: Einkaufshilfen, Masken nähen, Fahrdienste und viele Weitere.

Im Kreis Coesfeld sind Menschen in verschiedenen Bereichen aktiv. Der Großteil der Engagierten - (zumeist) Teil der weißdeutschen Mehrheitsgesellschaft - engagieren sich in der Alltagsbegleitung in all ihren unterschiedlichen Facetten: z. B. Erstorientierung, Erklärung und Unterstützung beim Ausfüllen von Amtsbriefen, Behördenbegleitung, Begleitung bei Arztbesuchen und organisieren unterschiedliche Angebote: z. B. Sprachangebote, Nachhilfe, Sportangebote oder Ausflüge.

²⁷ Während „Ehrenamt“ per Definition die freiwillige Ausübung eines gewählten Amtes bezeichnet, wird der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch auch für nicht an Ämter geknüpfte, freiwillige Aktivitäten verwendet. Ebenso finden die Ausdrücke zivilgesellschaftliches oder bürgerliches Engagement Anwendung.

In 2020 gründete sich aus den Engagierten der Initiativen im Kreis eine Koordinierungsgruppe. Gründe hierfür waren, Defizite der Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Integrationsarbeit anzumahnen und die Bereitschaft, diese aktiv zu bearbeiten. Ein Ziel der Koordinierungsgruppe ist es, Ehrenamt strukturell in Gremien einzubinden und die Möglichkeit, die Arbeit vor Ort für politische Entscheidungstragende transparent zu machen. Gleichmaßen ist es ihr Anliegen über bestehende enge Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus, mit den hauptamtlichen Akteur*innen der freien Wohlfahrt strukturell zusammenzuarbeiten.

Generell ist festzustellen, dass, gemeinsam mit Initiativen, Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden, Ehrenamtliche häufig eine Lotsenfunktion übernehmen und zudem als Bindeglied zwischen geflüchteten Personen und Behörden/Angebotsstrukturen agieren und somit auch die professionellen Angebotsstrukturen unterstützen und entlasten. Dies zeigte sich sehr deutlich in der Pandemiesituation, in welcher sich z. B. verwaltungsseitige Aufgaben zum Ehrenamt verlagerten.

Um zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern stehen im Kreis Coesfeld verschiedene Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Im Südkreis bietet der Sozialdienst Katholischer Frauen im Rahmen der bistumsgeförderten Stelle im Fachdienst Integration und Migration Unterstützung an. In Coesfeld und Dülmen sind, ebenfalls bistumsgefördert und im Fachdienst Integration und Migration angesiedelt, zwei Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes aktiv, ebenso ein Mitarbeitender kreisweit im Rahmen der Gemeindec Caritas. Ebenfalls im gesamten Kreisgebiet tätig ist die Integrationsagentur mit dem Eckpunkt „bürgerschaftliches Engagement“ sowie drei Mitarbeitende des KI.

Kernaufgaben sind die Unterstützung, Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen sowie die Begleitung ehrenamtlicher Projekt- und Planungsgruppen. Aktuell im Vordergrund stehen die Förderung von Begegnung und Dialog sowie die kritische Selbstreflexion. Kritikpunkte seitens des Ehrenamtes an die hauptamtlichen Akteur*innen in diesem Tätigkeitsfeld waren fehlende Absprachen und Transparenz. So schlossen sich die Mitarbeitenden von SKF, CV, KI und DRK zu dem „Netzwerk Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Kreis Coesfeld“ zusammen. In regelmäßigen Treffen besprechen sie Bedarfe sowie geplante Angebote, stimmen diese aufeinander ab oder organisieren sie gemeinsam. Im September 2021 fand auf gemeinsame Einladung ein kreisweites Ehrenamtstreffen statt, in welchem der aktuelle Stand ermittelt und Bedarfe abgefragt wurden. Dieses Format wird auf Wunsch der Engagierten fortgeführt und dessen Inhalt als Grundlage für die Abstimmung und Entwicklung weiterer Angebote verwendet.

Geäußerte Themen sind z. B. eine Aufgabenverteilung zwischen ehren- und hauptamtlich Tätigen klarer abzugrenzen, Nähe und Distanz, Akquise neuer Engagierter, die gemeinsame Entwicklung einer Zielsetzung und klare Strukturen. Gleichzeitig beschreiben Ehrenamtliche, Zugewanderte und Hauptamtliche, dass aus ihrer Sicht Themen wie Empowerment versus Schaffung von Abhängigkeiten, die eigene Motivation und Erwartungshaltung und seit einiger Zeit auch die kritische Reflexion des Blicks der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft auf Anforderungen an Integrationsprozesse zukunfts- und entwicklungsrelevant sind.

Als neue Initiative gründete sich das Bündnis „Seebrücke Kreis Coesfeld“. In einer Zeit verschärfter (europäischer und deutscher) Migrations- und Asylpolitik setzt sich das Bündnis gegen das Sterben im Mittelmeer, die Lager und Push-Backs²⁸ an den europäischen Außengrenzen und für eine zusätzliche Aufnahme Schutzsuchender im Kreis Coesfeld ein. Mit verschiedenen Aktionen bewirkt das Bündnis, dass diese Themen im Kreis Coesfeld sowohl zivilgesellschaftlich als auch politisch diskutiert werden.

Die Vernetzung mit ehrenamtlich Aktiven im Kreis ist für die Arbeit der Fachstelle Integration und speziell der Integrationsagentur sehr relevant. Im Gegensatz zu hauptamtlich Tätigen haben Ehrenamtliche häufig einen anderen Zugang zu geflohenen und migrierten Mitmenschen (z. B. tiefergehende Beziehungsebene, Vertrauensverhältnis, Zeitfaktor), hören andere Aspekte und bringen diese Perspektiven in die gesamtgesellschaftlichen wie hauptamtlichen Integrationsbemühungen im Kreis ein.

Wie im Eingangszitat beleuchtet sind sie es, die engagierten Menschen der Zivilgesellschaft, welche das „Miteinander“ fördern, Zusammenleben gestalten und durch ihre Auseinandersetzung – nicht zuletzt auch durch Proteste und Druck auf Verwaltung und Politik – gesellschaftlichen Wandel herbeiführen. So gilt es auch im Kreis Coesfeld, die unterschiedlichen beschriebenen ehrenamtlichen Perspektiven als wertvollen, unverzichtbaren Einsatz anzuerkennen und in den weiteren Verlauf der Integrationsbemühungen im Kreis Coesfeld einzubeziehen.

²⁸ „Push-Backs sind staatliche Maßnahmen, bei denen flüchtende und migrierende Menschen – meist unmittelbar nach Grenzübertritt – zurückgeschoben werden, ohne die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen oder deren Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen. Push-Backs verstoßen u. a. gegen das Verbot der Kollektivausweisung, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist.“ (vgl. ecchr.eug 2021) Die UN-Flüchtlingshochkommissarin, Gillian Triggs (UNHCR), kritisierte jüngst die EU-Staaten für diese illegale jedoch systematische Praxis. Das Recht, Asyl zu suchen, ist ein grundlegendes Menschenrecht, und auch die Coronapandemie ist kein Grund für eine Ausnahme.

6. Langjährig tätige Akteur*innen und neue Strukturen

Eine der originären Aufgaben der Integrationsagenturen in NRW ist die Betrachtung des Zusammenwirkens von Angebotsstrukturen sowie der Umsetzungsstrategien neuer Angebote im Sinne der Netzwerkarbeit. Das erlangte Wissen wird in der Sozialraumanalyse dargestellt und auf vielfältige Art und Weise kommuniziert und in Entscheidungsgremien eingebracht.

Die Angebotsstruktur im Kreis Coesfeld ist vielfältig. Im Integrationsgeschehen fest etabliert und von den jeweiligen Zielgruppen genutzt sind die Angebote der Flüchtlings- und Migrationsberatungen, welche in freier Trägerschaft liegen, in einigen Gemeinden auch die Flüchtlingsbetreuung. Zahlreiche Fördertöpfe²⁹ und Projektstellen tragen zur Unübersichtlichkeit und Intransparenz bei. Zudem handelt es sich, v. a. wegen der Befristung der Stellen, um einen sehr schnellleibigen Arbeitsbereich. Eine (graphische) übersichtliche Zusammenfassung bestehender Angebote (Aktualisierung und Veranschaulichung der Auflistung aus dem Integrationskonzept aus 2017 (vgl. Kommunales Integrationszentrum 2017)) in den Bereichen Flucht/Migration und Integration/Teilhabe ist beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) in der Erstellung. Wer macht was, wann und wo?

Im März 2021 stellte das KI sein Konzept zu KIM der Öffentlichkeit vor und beschreibt es als die konsequente Weiterentwicklung des KI. Sein Ziel ist die Entwicklung einer interkommunalen Gesamtstrategie entlang einer Lebensbiografie unter der Koordination des KI. Dadurch sollen Doppelstrukturen abgebaut und Synergieeffekte genutzt werden. Das KI sieht sich durch KIM in der Rolle, den Prozess kreisweit abteilungs- und institutionsübergreifend zu steuern. Die vorliegende Ausarbeitung des Konzeptes wurde verwaltungsseitig erstellt und in einem animierten „Erklärfilm“³⁰ über die zukünftig geplante Zusammenarbeit vorgestellt. Er wird auf verschiedenen Ebenen als problematisch wahrgenommen, da eine langfristige Einbeziehung bestehender Strukturen aus Sicht der etablierten Akteur*innen nicht klar formuliert würde.

In der Praxis sind erste Auswirkungen in Form von Doppelstrukturen und Unschärfen der Zuständigkeitsfelder sichtbar. Die Zusammenarbeit zwischen langjährigem Case-Management, Teilhabemanagement und Coaching bei der freien Wohlfahrt sowie dem verwaltungsseitigen Case-Management befindet sich derzeit in einem Prozess, welcher in der Kommunikation nach außen häufig als intransparent wahrgenommen wird. Auf der Seite des Hauptamtes sorgt der

²⁹ kommunale Mittel, Bistumsfördermittel, Landes-, Bundes- und EU-Töpfe

³⁰ URL: <https://youtu.be/iKEmZRAF0Wg> [letzter Zugriff: 08.11.2021]

einseitig strukturelle Zugang zu Daten, innerbehördlicher Zusammenarbeit, Netzwerkgesprächen und Teilhabekonferenzen für Befürchtungen, dass ein Ungleichgewicht zwischen dem Case-Management von KIM und dem von langjährig Tätigen der freien Wohlfahrt entstünde. Das KI trifft Vereinbarungen mit ersten Kommunen im Kreis, durch die Neuzugewanderte nun automatisch ins KIM überführt werden.

Die mit den Stellen Teilhabemanagement und Coaching verbundene Netzwerkarbeit und der Konzeptentwicklungsprozess sind sehr zeitintensiv. Gleichzeitig stellen die fehlende Fortführungsperspektive und die vom KI geforderten Fallzahlen die Praxisarbeit vor Herausforderungen. Ratsuchende und Ehrenamt reagieren ob der unklaren Zuständigkeiten und der Vielzahl an Beratern irritiert. Sie sehen die Bedürfnisse der Ratsuchenden nicht in den Vordergrund gestellt, indem langjährige Strukturen und Vertrauen in den Hintergrund treten. Sie kritisieren, dass aufgrund des Fachkräftemangels die Stellen nicht adäquat besetzt würden, statt vorhandene Stellen zu stärken.

Im Handlungskonzept von KIM beschreibt das KI den durch sie initiierten Paradigmenwechsel im Kreis Coesfeld, worin „der Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus zu einer effizienteren Form der Zusammenarbeit kommt“. Es besteht im Kreis breiter Konsens, dass diese gesellschaftliche Herausforderung nur gemeinsam gestaltet werden kann. Wobei Rollen und Aufgaben sowie Verfahrenswege in Kooperation mit allen Akteur*innen des Feldes noch klar definiert und abgegrenzt werden müssen. In dem im Juli 2021 erschienenen Konzept ist dieser Prozess noch nicht dargestellt.

Diese noch nicht klare Abgrenzung zu bestehenden Angeboten lässt Ungewissheit über die Auswirkungen auf die langjährige und qualitativ hochwertige Arbeit im Kreis entstehen. Die beschriebene Entwicklung wirft unterschiedlichste Fragen auf: Das Etablieren von Netzwerkgesprächen im Case-Management ist in der Praxis wünschenswert - für alle Case-Manager*innen gleichberechtigt. Schaffen die Übermittlung von Daten zwischen Ausländerbehörde und CM-Stellen sowie Schulungen der KIM Case-Manager*innen durch die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde eine strukturelle Schieflage? Welche Form der Mitwirkung motiviert freie Träger, sich von der Verwaltung „steuern“ zu lassen? Wie können alle Akteur*innen ihre jeweilige Identität und professionelle Perspektive bewahren und einbringen? KIM möchte durch einen Paradigmenwechsel, dass ALLE aus Klient*innensicht denken und nicht von ihrer Institution aus. Wie kann vor diesem Hintergrund Zusammenarbeit auf Augenhöhe gestaltet werden? Ist diese Entwicklung im Sinne eines integrationsdienlichen Prozesses? Welche Auswirkungen hat

die langfristige Einrichtung von KIM in den Verwaltungsstrukturen auf die kurzfristigen Beratungsstellen in freier Trägerschaft im Kreis? Wie wird sich die Beratungslandschaft mittelfristig verändern, d. h. welche anderen Förderprogramme wie die der Flüchtlingsberatung, werden reduziert und/oder können von den freien Trägern zukünftig nicht mehr finanziert werden? Erste Auswirkungen sind bereits sichtbar: für den Kreis Coesfeld wurde eine 0,5 VZ-Stelle Flüchtlingsberatung abgebaut und eine offene Stelle konnte nicht nachbesetzt werden. Welche Perspektiven/Gestaltungsspielräume ergeben sich daraus für die Beratungsstellen? Welche Auswirkungen hat das auf die Vielfalt der Beratungslandschaft und den Integrationsprozess in Coesfeld? Diese Fragen bilden eine wichtige Grundlage für eine gemeinschaftliche, transparente Weiterentwicklung der Umsetzung von KIM im Kreis Coesfeld.

Es ist an der Zeit, dass die Beratungsstrukturen in freier Trägerschaft als ein Regelangebot im Sozialraum verstetigt und als ein gefestigtes, verlässliches und sichtbares Beratungsangebot im Spektrum der Sozialen Arbeit etabliert werden. Das ermöglicht es den Trägern der Angebotsstrukturen die Arbeit im Hinblick auf Gestaltung und Finanzierung vor Ort planbar zu machen. Das KI sieht sich dabei in der Rolle, alle Akteur*innen abteilungs- und institutionsübergreifend zu lenken. Verwaltung und Politik sind sich einig, dass beide Strukturen innerhalb des Systems notwendig sind, sich in ihren jeweiligen Stärken ergänzen und eine fruchtbare Auseinandersetzung im Sinne des Integrationsprozesses fördern. Die personelle und finanzielle Ausstattung, die Lang- bzw. Kurzfristigkeit der Angebotssicherheit sowie die momentane Umbruchsituation drücken etwas anderes aus. Wie divers soll die Integrationsarbeitslandschaft zukünftig aussehen und wie kann eine Mitgestaltung sicher etabliert werden?

7. Handlungsbedarf

Integration als gesamtgesellschaftliches Ziel ist ein fortwährender Prozess und erfordert eine enge, wertschätzende Zusammenarbeit aller haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen – trotz und wegen der unterschiedlichen Perspektiven und Ansätze mit ihren zugrundeliegenden Handlungslogiken – sowie eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen. Aus den dargestellten Informationen und Erfahrungen im Kreis Coesfeld lassen sich im Hinblick auf die Arbeit der Integrationsagentur und der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit verschiedene Handlungsbedarfe ablesen. Diese konzentrieren sich auf die Eckpunkte „interkulturelle Öffnung“ (vielfaltsorientierte, diskriminierungssensible und rassismuskritische Entwicklung) und Antidiskriminierungsarbeit, welche sich gegenseitig bedingen.

- Das Programm der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in freier Trägerschaft wird im Teilhabe- und Integrationsgesetz langfristig festgeschrieben. Somit bilden sie auch zukünftig einen festen Bestandteil in der Integrationslandschaft des Kreises Coesfeld.

„Integration gilt als eine ‚langfristige Investition‘ für eine ‚starke und robuste Gesellschaft‘. (...) Des Weiteren rückt zunehmend in den Fokus, dass Migrant:innen und Geflüchtete nicht homogen sind, sondern als Individuen mit eigenen Bedarfen verstanden werden müssen. Daher braucht es in Zukunft die Stärkung von inklusiven, kommunikativen und bereichsübergreifenden Maßnahmen (EU KOM 2021b). (...) So wurde beispielsweise im Rahmen der Pandemie verdeutlicht, dass es eine Diversitätssensibilität und Mehrsprachigkeit nicht nur in migrations- und integrationsbezogenen Instituten, sondern auch in Gesundheitseinrichtungen und weiteren Behörden notwendig ist. Statt ‚neuer‘ und ad-hoc Innovationen sollte nun ein Ausbau bestehender guter Praxis angestrebt werden“ (vgl. Bendel et al. 2021: 45).

Somit ist eine der Kernaufgaben von Integrationsagentur und Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld das Angebot, sich auf allen politischen Ebenen, in allen Ressorts und in der Zivilgesellschaft zu den Eckpunkten Öffnungsprozesse und Antidiskriminierungsarbeit einzubringen und Prozesse der diversitätssensiblen Organisationsentwicklung auf struktureller Ebene zu begleiten. Im Sinne der Bewusstseinsbildung bedeutet das einen Paradigmenwechsel: weg von dem einseitigen Prozess – „Integriert euch!“ – hin zu einem wechselseitigen Verständnis von Integrationsprozessen, also „Mainstreaming“ von „Integration als Gesellschaft“ und Antidiskriminierungsmaßnahmen als zukunftsorientierte Demokratie- und Antirassismuserbeit.

- Gesellschaftliche Realität und Diversität werden in Verwaltungsstrukturen, auf politischer Ebene und in weiteren mit Teilhabe und Integration befassten Einrichtungen und Organisationen (noch) nicht abgebildet und Perspektiven von ethnischen Minderheiten und anderen marginalisierten Gruppen selten einbezogen. Somit haben auch die Belange von Menschen nicht-deutscher Herkunft in den politischen Entscheidungsgremien, welche Integrationskonzepte ausarbeiten, keine Stimme. Die sich stetig verändernde Gesetzeslage für einen nicht unerheblichen Teil an geflüchteten Menschen sowie die Auswirkungen und Langzeitfolgen der Pandemie bedeuten für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Zentrale Aufgabe der Integrationsagenturen ist es, Behörden, Verwaltungsstrukturen, Entscheidungstragende und Regeldienste auf strukturelle, rechtliche Integrationshindernisse aufmerksam zu machen, Perspektivwechsel anzuregen und Handlungsstrategien mit zu entwickeln, um diese abzubauen. Im Rahmen der Mitwirkung im „Kompetenzverbund struktureller Rassismus“ erarbeiten die Mitarbeiterinnen der IA und ADA Strategien auf Landesebene und bringen ihre Expertise im Kreis Coesfeld ein.

Somit können sie als Ansprechpartnerinnen für alle Akteur*innen entsprechende Kooperationen initiieren und Vernetzungen auf Kreisebene verstärken, um Ideen auszutauschen, Integrationskonzepte und Angebote sinnvoll zu ergänzen bzw. neu zu entwickeln. Durch Vernetzung mit Haupt- und Ehrenamtsstrukturen im Kreis Coesfeld arbeiten die Integrationsagentur und die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit daran, ein breites und vielschichtiges Unterstützungsnetz für Betroffene auszubauen und zu verfestigen. Unterstützenden und Betroffenen soll zudem der Zugang zu Informationen über (rechtliche) Änderungen erleichtert werden.

- Sowohl auf Länder- und Bundesebene wird Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus nun als Zukunftsaufgabe begriffen. Ein Ziel ist es, strukturellen und institutionellen Rassismus zu erkennen, zu benennen und konzipierend wie beratend (Organisations-) Entwicklung zu begleiten. Bereits jetzt ist deutlich: In vielen Fällen liegen Mehrfachdiskriminierungen vor. Mit der IA und ADA im Kreis Coesfeld werden Angebote der reaktiven und präventiven rassismuskritischen Bildungsarbeit ausgebaut.

Der steigende Alltagsrassismus und die Zunahme rechtsextremer Strömungen/Drohungen/Gewalttaten erfordern, auch im Kreis Coesfeld, neben dem Engagement der empörten Zivilgesellschaft ebenso das Entgegenwirken entsprechender hauptamtlicher Stellen. Betroffene suchen zunehmend Rat bei Diskriminierung im Alltag oder bei Institu-

tionen und Behörden, Ehrenamtliche suchen nach einem adäquaten Umgang in diskriminierenden Situationen und Hauptamtliche berichten von fehlenden adäquaten Verweismöglichkeiten. Im Themenfeld Antidiskriminierungsarbeit ist Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit eine Kernaufgabe der Integrationsagentur. Eine der Kernaufgaben der Servicestelle ist es, ein Beratungs- und Bildungsangebot im Kreisgebiet aufzubauen, für Ratsuchende Räume zu schaffen, in denen sie sich melden mögen und darüber hinaus zu dokumentieren, was Menschen davon abhält, Vorfälle von Diskriminierung (verbal, physisch, strukturell) öffentlich zu machen oder zu melden.

- Wie in der Analyse beschrieben bietet das Leben im ländlichen Raum im Gegensatz zum Leben in einer Großstadt Hindernisse in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und ein geringeres Angebot an sozialen und kulturellen Dienstleistungen. Dies führt zu einer steigenden Frustration und bei immer mehr Menschen zu dem Wunsch, in Großstädte umzuziehen. Einschränkungen und Verschärfungen in allen Belangen aufgrund der Pandemie fordern Nachhol- und Aufholbedarf auf allen Seiten, um Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen und strukturellen Barrieren entgegenzuwirken. Daher ist es auch eine Aufgabe der Integrationsagentur, auf diese besonderen Umstände hinzuweisen, um auf einen Ausbau bestehender oder zu schaffender Angebote sowie tatsächlicher Teilhabemöglichkeit hinzuwirken und Zugewanderten so auch im ländlichen Raum Integrationsangebote und die Wahrung ihrer Rechte selbstbestimmt und barrierefrei zu ermöglichen.
- Geschlossene Behörden und Unterstützungsstrukturen, nicht stattfindende Sprachkurse, Home-Schooling und Home-Caring stellen gerade diejenigen Menschen vor besondere Herausforderungen, die sich ohnehin schon in prekären Wohn-, Arbeitssituationen befinden. Dass Beratungsstellen in freier Trägerschaft, wie die DRK Fachstelle Integration, für Unterstützungssuchende oft barrierefreier erreichbar sind als manch versorgungsrelevante Stellen, haben die Erfahrungen in der Pandemie gezeigt. Sie weisen Ratsuchenden Zugänge zu den Regeldiensten während deren veränderter und eingeschränkter Verfügbarkeitszeiten und unterstützen Ratsuchende beim Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit der Pandemie. Sie übernahmen in der Zeit pandemiebedingter Einschränkungen systemrelevante Aufgaben. Dies ging und geht mit einer erhöhten Arbeitsbelastung einher. Und während Regeldienste im Kreis nun Überlegungen anstellen, bei Terminabsprachen zu bleiben und generelle Öffnungszeiten abzuschaffen, droht diese Aufgabenverlagerung bei den Beratungsdiensten und dem Ehrenamt „hängen“ zu

bleiben. Eine Aufgabe der Integrationsagentur ist es, die Entwicklung der hauptamtlichen Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld zu begleiten und diese verschiedenen Perspektiven und daraus resultierenden, unterschiedlichen Handlungsmaximen sichtbar zu machen sowie an der Entwicklung von Integrationskonzepten mitzuwirken.

- Im KIM-Handlungskonzept (Juli 2021) heißt es: *„Im Kreis Coesfeld wird Integration als gemeinschaftliche Verantwortung aller Beteiligten definiert und das (politische und verwaltungsseitige, d. V.) Integrationsverständnis auf die gesamte institutionelle und die zivile Gesellschaft ausgeweitet“* (vgl. Kommunales Integrationszentrum 2021). IA und ADA arbeiten unter der Fragestellung, welche Entwicklungsprozesse in Rahmenbedingungen und Strukturen benötigt werden, um Integrationshindernisse abzubauen und den Integrationsprozess als Gelingensaufgabe zu begreifen, welche nur in Dialog und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu bewältigen ist. So können sie, gerade in der Umsetzung von KIM, einen wichtigen Beitrag leisten. Eines wird deutlich: Nachhaltige Integration, zielgruppenorientiert, übergreifend und zusammenwirkend wird im Kreis Coesfeld in dem Maße vorangebracht werden, wie es zukünftig allen Beteiligten gelingt, ihre Energien und Ressourcen für ein gemeinsames Ziel zu verknüpfen.

8. Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
ADA	Antidiskriminierungsarbeit
AfD	Alternative für Deutschland
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiD	Arbeiten in Deutschland
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
CM	Case-Management
CV	Caritas-Verband
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DiAuA	Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
d. V.	der Verfasserin
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FFiNW	Forum Flughäfen in NRW
Geba mbH	Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH
GG	Grundgesetz

HA	Hauptamt
IA	Integrationsagentur
IP	Integration Point
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
KI	Kommunales Integrationszentrum
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
Kita	Kindertagesstätte
KV	Kreisverband
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MSO	Migrant*innenselbstorganisation
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖFiD	Ökumenische Flüchtlingsinitiative Dülmen
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
PSZ	Psychosoziales Zentrum
PTZ	Psychosoziales Traumazentrum
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
THM	Teilhabemanagement
TIntG	Teilhabe- und Integrationsgesetz
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

9. Quellenverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2021): Jahresbericht 2020. Berlin
- BAMF (2021): Schlüsselzahlen Asyl – 1. Halbjahr 2021. Flyer. URL: www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselfzahlenAsyl/flyer-schluesselfzahlen-asyl-HJ01-2021.html?nn=284754 [letzter Zugriff: 04.11.2021]
- Bendel, Petra/ Bekyol, Yasemin/ Leiseheimer, Marlene (2021): Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie. MFI Erlangen. URL: www.academia.edu/47782246/Auswirkungen_und_Szenarien_für_Migration_und_Integration_während_und_nach_der_COVID_19_Pandemie [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- Betz, Susanne (03.09.2021): Flüchtlinge nicht erwünscht. EU-Innenminister machen dicht. URL: www.br.de/radio/br24/sendungen/politik-und-hintergrund/fluechtlinge-394.html [letzter Zugriff: 19.10.2021]
- bpb.de (2021): Glossar Migration – Integration – Flucht & Asyl. URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270327/glossar-migration-Integration-flucht-asyl [letzter Zugriff: 25.10.2021]
- caritas.de (2021): Glossar Migration. URL: www.caritas.de/glossare/ [letzter Zugriff: 25.10.2021]
- Cremer, Hendrik (2021): Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Berlin: Institut für Menschenrechte.
- de.statista.com (2021): Anteil von Deutschen und Ausländern in verschiedenen Berufsgruppen in Deutschland am 30. Juni 2020 (sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte). URL: de.statista.com/statistik/daten/studie/167622/umfrage/auslanderanteil-in-verschiedenen-berufsgruppen-in-deutschland/ [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- DGB Kreis Coesfeld (2021): Pressemitteilung. DGB Kreisverband Coesfeld fordert Konsequenzen gegen Farm Innovation aus Heek. Coesfeld
- ecchr.eu (2021): Glossar. Push-Back. URL: www.ecchr.eu/glossar/push-back/ [letzter Zugriff: 09.11.2021]
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. 2. Aufl. Köln.
- engagiert-in-nrw.de (2021): Engagiert in NRW. Landesregierung Nordrhein-Westfalen. URL: www.engagiert-in-nrw.de [letzter Zugriff: 08.11.2021]

- fau.de (18.10.2018): Mehr als nur Integration: mentale Gesundheit syrischer Flüchtlinge. Neue Studie der Erlanger Psychosomatik untersucht Einflussfaktoren. URL: www.fau.de/2018/news/wissenschaft/mehr-als-nur-integration-mentale-gesundheit-syrischer-fluechtlinge/ [letzter Zugriff: 04.11.2021]
- FFiNW (Hrsg.) (2021): Jahresbericht 2020 der Abschiebungsbeobachtung. URL: www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/Themen_a-Z/Abschiebung_und_Ausreise/2020_Jahresbericht_Abschiebungsbeobachtung_NRW.pdf [letzter Zugriff: 03.11.2021]
- Ebd. (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistischen Widerstand. 1. Aufl. Köln.
- Georgiadou, Ekaterini et al. (2018): Prävalenz psychischer Belastungen bei syrischen Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Eine registerbasierte Studie. URL: www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6121182 [letzter Zugriff: 04.11.2021]
- ggua.de (17.11.2021): DeuFöV-sprachkurse für Asylsuchende aus Afghanistan. URL: www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/b78b0ec4fcd7edb2644935ae17ad00f/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1208&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail [letzter Zugriff: 25.11.2021]
- Heitmeyer, Wilhelm (2020): Autoritäre Versuchungen – Signaturen der Bedrohung. 1. Aufl. Frankfurt a. M.
- Höne, Henning/Kleerbaum, Klaus-Viktor/Lunemann, Heinz Jürgen (21.06.2021): Antrag zu Beschluss Sicherer Hafen – CDU-FDP-UWG. URL: www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=5224&voselect=2469 [letzter Zugriff: 08.11.2021]
- IT.NRW (2020): Kommunalprofil Kreis Coesfeld. Düsseldorf: Statistisches Landesamt.
- Jacobsen, Lenz (31.10.2021): Wenn ich ein Turnschuh wär. URL: www.zeit.de/politik/ausland/2021-10/fluechtlingspolitik-gefluechtete-migration-eu-tuerkei-abkommen-fluechtlingsaufnahme-kommodifizierung [letzter Zugriff: 03.11.2021]
- Jobcenter Kreis Coesfeld (2020): Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung des Integrationsausschusses vom 12.08.2020. URL: www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/si0050.php?__ksinr=2320 [letzter Zugriff: 08.11.2021]
- Kommunales Integrationszentrum (Hrsg.) (2017): Erstes Kommunales Integrationskonzept für den Kreis Coesfeld. Coesfeld. URL: integration.kreis-coesfeld.de/fileadmin/KI/bilder/integrationskonzept_august2017.pdf [letzter Zugriff: 05.11.2021]

- Ebd. (2021): Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Coesfeld. Handlungskonzept (Juli 2021). Coesfeld. URL: www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=5274 [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- Kreis Coesfeld (Hrsg.) (2020): Zahlenspiegel 2020. Zahlen – Daten – Fakten. Coesfeld.
- Kreis Coesfeld (2021): Wahlen und Wahlergebnisse im Kreis Coesfeld. URL: www.kreis-coesfeld.de/polititik/wahlen.html [letzter Zugriff: 08.10.2021]
- Landesbetrieb IT.NRW (2021): Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen 2020 und 2021. URL: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kinder-kindertageseinrichtungen.html;jsessionid=B6C10C39A2461BF41C8417AB9F6C2F48.live742 [letzter Zugriff: 10.11.21]
- Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hrsg.) (2020): DJI – Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld.
- Matthes, Inga (09.10.2020): Neuer EU-Pakt für Migration und Asyl – (K)ein Neustart für die europäische Migrationspolitik? URL: drk-wohlfahrt.de/blog/eintrag/neuer-eu-pakt-fuer-migration-und-asyl-kein-neustart-fuer-die-europaeische-migrationspolitik/ [letzter Zugriff: 25.10.2021]
- migazin.de (16.07.2021): Studie. Mehr negative Berichterstattung über Flüchtlinge. URL: www.migazin.de/2021/07/16/studie-mehr-negative-berichterstattung-ueber-fluechtlinge/ [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- MKFFI NRW (Hrsg.) (2021): Integrationsprofil Kreis Coesfeld. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2020. Düsseldorf.
- mobim (Hrsg.) (2020): „Hier kennt man sich ...“ II. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster. Münster: Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster gegen Rechtsextremismus, für Demokratie.
- Payk, Katharina (12.03.2019): Hä? Was bedeutet be_hindert? Unser Glossar gegen die Panik vor Wörtern. Diesmal: be_hindert. URL: missy-magazine.de/blog/2019/03/12/hae-was-bedeutet-be_hindert/ [letzter Zugriff: 08.11.2021]
- proasyl.de (2016): Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? URL: www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/ [letzter Zugriff: 25.10.2021]
- proasyl.de (31.05.2019): Pressemitteilung. Offener Brief zum »Geordnete-Rückkehr-Gesetz«. URL: www.proasyl.de/pressemitteilung/offener-brief-zum-geordnete-rueckkehr-gesetz/ [letzter Zugriff: 20.09.2021]

- Runder Tisch gegen Gewalt im Kreis Coesfeld (2021): Stellen Sie den Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und ihre Kinder im Kreis Coesfeld sicher! Online Petition. URL: www.openpetition.de/!npqkd [letzter Zugriff: 04.11.2021]
- Schienbein, Martin (15.10.2021): Intersektionale Barrierefreiheit. URL: www.martin-schienbein.de/intersektionale-barrierefreiheit/ [letzter Zugriff: 08.11.2021]
- Schulministerium NRW (2021). Sozialindexstufen der Einzelschulen. URL: www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzelschulen.pdf [Letzter Zugriff: 08.11.21]
- Schütte, Florian (2021): Runder Tisch startet Petition für Kostenübernahme in Frauenhäusern. Ohne Geld keinen Schutz vor Gewalt. Allgemeine Zeitung, 156, 2021.
- Stadt Coesfeld (2021): Belegungslisten kommunaler Unterkünfte für geflüchtete Menschen der Stadt Coesfeld. [Internes Dokument, nicht öffentlich zugänglich]
- statistik.arbeitsagentur.de (2021): Statistik. Bund – Länder – Kreise. Coesfeld. URL: statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Nordrhein-Westfalen/05558-Coesfeld.html?un=25856&year_month=202110 [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- Seng, Sebastian (2017): Rassismuskritik institutionalisieren – Von der interkulturellen zur rassismuskritischen Öffnung von Jugendverbänden. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Interkulturalität in Theorie und Praxis: Begriffe und anwendungsbezogene Perspektiven“. Darmstadt. 26.10.217. URL: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/download/Seng_Rassismuskritische_Oeffnung.pdf [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- Statistisches Bundesamt (2021): Karten zur Statistik der Kindertagesbetreuung. URL: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung-karte.html;jsessionid=689BB9C71CB139D36B9814E087B59D40.live722?nn=211240#karte6 [Letzter Zugriff: 08.11.21]
- Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2021): Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2021. Köln.
- sueddeutsche.de (24.08.2021): Arbeitsagentur-Chef: Brauchen 400.000 Zuwanderer pro Jahr. URL: www.sueddeutsche.de/karriere/arbeitsmarkt-arbeitsagentur-chef-brauchen-400-000-zuwanderer-pro-jahr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210824-99-946632 [letzter Zugriff: 24.08.2021]
- Sow, Noah (2018) Deutschland Schwarz Weiß. Norderstedt.

- Treibel, Annette (2015): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt a. M., New York.
- WDR (23.09.2021): Zu Recht geschlossen. Westfleisch scheitert vor Gericht. URL: www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/westfleisch-klage-gescheitert-100.html [letzter Zugriff: 28.09.2021]
- Ebd. (08.10.2021): Protest gegen Manuscriptum-Verlag in Lüdinghausen. URL: www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/protest-manuscriptum-verlag-luedinghausen-100.html [letzter Zugriff: 05.11.2021]
- Westfälische Nachrichten (14.10.2020): Zugwanderte Schüler. Niedrigste Zahl im Kreis Coesfeld. URL: www.wn.de/muensterland/niedrigste-zahl-im-kreis-coesfeld-803341 [letzter Zugriff: 10.11.21]
- Ebd. (17.08.2021): DGB kritisiert Lüdinghauser Verlag Manuscriptum. „Möglicherweise Deckmantel für größere rechte Projekte“.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.) (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021/21. Bonn



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Integrationsagentur
im Kreis Coesfeld
Gartenstr. 12
48653 Coesfeld